DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 30. OKTOBER 1942 | NR. 43/44 — 449

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Monsanto.

Das Vordringen des amerikanischen Chemiekapitals im Empire.

Die Oeffentlichkeit hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit dem Uebergang britischer Kapitalpositionen bei nordamerikanischen Chemiefirmen in amerikanischen Besitz beschäftigt, der durch die Bedürfnisse der Kriegsfinanzierung erzwungen wurde. Im Zuge dieser Entwicklung ist ein sehr beträchtlicher Teil des von britischen Staatsangehörigen gehaltenen Aktienbesitzes veräußert oder verpfändet worden; im Ergebnis dürfte eine weitgehende Ausschaltung des britischen Kapitals aus der nordamerikanischen Chemiewirtschaft erfolgt sein. Nicht so große Aufmerksamkeit hat umgekehrt das Vordringen des nordamerikanischen Chemiekapitals in das britische Reich gefunden, das bereits einige Jahre vor Kriegsausbruch einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte.

Die Entwicklung der Vereinigten Staaten zum Kapitalausfuhrland, die während des ersten Weltkrieges einsetzte und eine grundlegende Umgestaltung ihrer Zahlungsbilanz zur Folge hatte, hat sich auch auf dem Gebiet der internationalen Chemiewirtschaft in zahlreichen Fällen ausgewirkt. Während vor 1914 die Londoner City an dem Aufbau der chemischen Industrie in den Vereinigten Staaten durch die Hergabe bedeutender Kapitalien mitgewirkt hatte, ist seitdem eine nachhaltige Einflußnahme des nordamerikanischen Kapitalmarkts auf die Chemieerzeugung im Empire erfolgt, durch die zahlreiche chemische Schlüsselbetriebe unter die Kontrolle der Vereinigten Staaten gebracht worden sind.

Bei dem Nachbardominion Canada erklärt sich diese Entwicklung aus der geographischen Lage und der engen wirtschaftlichen Verbindung des Landes mit dem kapitalstarken Nachbarn. Wie auf vielen anderen Produktionsgebieten hat die Wallstreet den ausschlaggebenden Beitrag zu dem Aufbau der canadischen Chemiewirtschaft geleistet; das britische Kapital spielte hier seit langem schon eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Daneben ist aber vor allem in den letzten Jahren ein wachsendes Vordringen der amerikanischen Einflußnahme auch in anderen britischen Ueberseegebieten, vor allem in Australien, Britisch Indien und der Union von Südafrika festzustellen, wo das nordamerikanische Kapital sich nicht nur an der Erschließung rüstungswichtiger Rohstoffvorkommen, sondern auch an dem Aufbau einer modernen und leistungsfähigen chemischen Industrie beteiligt hat. Den Anstoß dazu gaben zunächst die Ottawa-Verträge, die mit der Einführung von Präferenzzöllen für britische Industrieerzeugnisse den amerikanischen Wettbewerb in den Hintergrund drängten und damit zahlreiche amerikanische Unternehmungen zur Errichtung von Produktionsstätten in den umkämpften Ländern selbst zwangen. Seit Kriegsausbruch haben daneben die wachsenden Versorgungsschwierigkeiten in den Ueberseegebieten, die durch den Ausfall der kontinentaleuropäischen Länder und die Lieferunfähigkeit des britischen Mutterlandes bedingt waren, der Industrialisierung einen starken Auftrieb gegeben; in einer Reihe von Fällen hat sich das nordamerikanische Kapital hier eingeschaltet und, solange die Vereinigten Staaten selbst noch nicht mit Materialbeschaffungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten, neue Produktionsanlagen errichtet.

Die eingangs angedeutete Entwicklung hat aber keinesfalls vor den britischen Dominions haltgemacht, sondern auch auf das Mutterland selbst übergegriffen. Eins der bezeichnendsten Beispiele dafür liefert das Vordringen des Monsanto-Konzerns in der britischen Chemiewirtschaft. Diese nordamerikanische Gesellschaft, die auch wichtige Produktionsinteressen in britischen Ueberseegebieten besitzt, hat durch den Aufbau eines Produktionszentrums in Nordwales einen entscheidenden Beitrag für den Aufbau der britischen Feinchemikalienindustrie geleistet; das Werk der Monsanto Chemicals Ltd. in Ruabon versorgt den britischen Markt mit zahlreichen pharmazeutischen Chemikalien und Zwischenprodukten. Die Berufung ihres stellvertretenden Vorsitzenden, des Major T. Knowles, zum Controller of Tar Products, die 1940 erfolgte, unterstreicht die Bedeutung des Unternehmens für die britische Chemiewirtschaft im Kriege.

Finanzen und Organisation des Konzerns.

Die Monsanto Chemical Co., deren Geschäftssitz sich in St. Louis befindet, ist eine Schöpfung des 1933 verstorbenen John Francis Queeny; seit 1931 leitet sein Sohn Edgar M. Queeny das Unternehmen. In der Firmenbezeichnung „Monsanto" hat der Gründer den Mädchennamen seiner Frau festgehalten. Der Konzern kann sich zwar nach dem Umfang seiner Produktionsinteressen und der in ihm arbeitenden Kapitalien mit den drei führenden Gruppen der nordamerikanischen Chemiewirtschaft, der E. I. du Pont de Nemours & Co., der Union Carbide and Carbon Co. und der Allied Chemical and Dye Corp. nicht messen, nimmt aber unter den an zweiter Stelle rangierenden Unternehmungen zusammen mit der Dow Chemical Co. den wichtigsten Platz ein.

Die Umsätze der nordamerikanischen Konzernfabriken beliefen sich im Jahre 1940 auf 45,6 Mill. $ gegen 38,5 Mill. $ im letzten Vorkriegsjahr; im ersten Halbjahr 1941 erfolgte eine Steigerung des Umsatzes auf 30,5 gegen 20,6 Mill. $ in dem gleichen Vorjahrsabschnitt, so daß der Umsatz für das ganze Geschäftsjahr 1941 mit mindestens 70 Mill. $ angenommen werden kann. Während also in den letzten drei Jahren die Umsätze fast verdoppelt worden sind, hielt sich die Erhöhung des Reingewinns teils infolge der Eigenfinanzierung von Neu- und Erweiterungsbauten sowie von erhöhten Forschungsaufwendungen, teils auch bedingt durch die höheren Steuerlasten, in engeren Grenzen; im ersten Halbjahr 1941 wurden 3,29 Mill. $ gegen 3,09 Mill. $ im gleichen Vorjahrsabschnitt und 5,5 Mill. $ im ganzen Geschäftsjahr 1940 verdient. In einem der letzten Geschäftsberichte der Vorkriegszeit teilte der Konzern mit, daß er rund 3% der Jahres-

umsätze bzw. 17% des Reingewinns für Forschungsausgaben aufgewandt habe.

Die jetzige Organisation der Monsanto Chemical Co. ist das Ergebnis der in den letzten Jahren durchgeführten Konzentrationsbewegung, die zur Fusion zahlreicher Tochter- bzw. Beteiligungsfirmen mit der Muttergesellschaft geführt hat. Um 1929 setzte die Ausdehnung des Unternehmens ein und führte zunächst zum Erwerb von Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften, die teils als Abnehmer von Monsantoprodukten, teils als Lieferanten von Rohstoffen seit längerem in Geschäftsbeziehungen zu ihm gestanden hatten. So erwarb die Monsanto Chemical Co., um nur die wichtigsten Beispiele schon an dieser Stelle zu erwähnen, 1929 die Merrimac Chemical Co., ein führendes Schwerchemikalienunternehmen in den Neuenglandstaaten, und 1933 die Swann Corp., die auf dem Gebiet der Elektrochemie, vor allem der Phosphorherstellung, in den Vereinigten Staaten Pionierarbeit geleistet hatte. In den beiden letzten Jahren vor Kriegsausbruch erfolgte die Einbeziehung von zwei führenden Kunststoffherstellern, der Fiberloid Corp. und der Resinox Corp. in den Interessenkreis des Unternehmens. Fast sämtliche Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind in den letzten Jahren mit der Monsanto Chemical Co. verschmolzen worden; ihre Betriebe werden unter der Firma der Dachgesellschaft geführt. Gleichzeitig ist eine Aufgliederung der Organisation nach Produktionsgebieten erfolgt; der Konzern gliedert sich jetzt in eine Abteilung für organische Chemikalien mit Werken in St. Louis, Mo., und Nitro, W. Va., eine solche für Schwerchemikalien mit Fabriken in Monsanto, Ill., Monsanto, Tenn., Everett, Mass., Anniston, Ala., Carondelet, Mo., und Trenton, Mich., und ferner in eine Produktionsgruppe für Kunststoffe mit Fabrikationsbetrieben in Springfield, Mass., Indian Orchard, Mass., und Edgewater, N. J. Den wichtigsten Zuwachs der letzten beiden Jahre stellt das im Bau befindliche Werk in Texas City, Tex., dar, das der Abteilung für organische Chemikalien angegliedert worden ist und der Herstellung von Zwischenprodukten für die Kautschuksynthese dienen soll.

Organische Chemikalien.

Die große Industrie- und Handelsstadt **St. Louis** am Zusammenfluß des Mississippi und Missouri ist die Heimat des Monsanto-Konzerns und auch jetzt noch **das Zentrum seiner Produktion.** Das hier von John F. Queeny errichtete Feinchemikalienwerk deckt zusammen mit der am gleichen Ort arbeitenden Fabrik der Mallinckrodt Chemical Works einen großen Teil des nordamerikanischen Verbrauchs. Während sich jedoch das letztere Unternehmen auf die Herstellung von Feinchemikalien spezialisiert hat und auch heute noch an diesem verhältnismäßig eng begrenzten Produktionsprogramm festhält, hat der Monsanto-Konzern schon im ersten Weltkrieg seine Interessen vor allem nach der Seite der Schwerchemikalien hin stark ausgebaut. Damals stieg Queeny auch ins Rüstungsgeschäft ein; große Pikrinsäurelieferungen wurden von der Firma durchgeführt und zur Rohstoffversorgung eine der beiden ersten großen Phenolsynthesen in den Vereinigten Staaten errichtet.

Man konnte sich um die Jahrhundertwende wohl schwerlich einen günstigeren Standort für ein Unternehmen der Feinchemikalienindustrie denken als das damals in voller Entwicklung begriffene Industriegebiet von St. Louis, das mehr und mehr zu der großen Verarbeitungsstätte für die landwirtschaftlichen und industriellen Rohstoffe des mittleren Westens emporwuchs. Heute rangiert die Stadt nach ihrem industriellen Produktionswert unter den Städten der Union an sechster Stelle; ihre für 1937 mit 775 Mill. $ ausgewiesene Erzeugung wird nur noch von New York, Chicago, Detroit, Philadelphia und Cleveland übertroffen. In St. Louis reiht sich an den beiden Ufern des Mississippi ein Industriewerk neben das andere; sowohl in der Stadt selbst wie in dem auf dem Ostufer liegenden und zum Staate Illinois gehörigen Vorort East St. Louis gibt es große Betriebe der Fleischkonservenindustrie, Getreidemühlen, Textil-, Papier-, Zementfabriken und viele andere Unternehmungen, die als Abnehmer von chemischen Erzeugnissen eine wichtige Rolle spielen. Die chemische Industrie selbst wird in erster Linie durch die Werke der Monsanto Chemical Co. und der Mallinckrodt Chemical Works vertreten. Eine wichtige Rolle spielt daneben die große Tonerdefabrik der Aluminium Co. of America, von der aus die Belieferung der am St. Lorenzstrom gelegenen nordamerikanischen und canadischen Aluminiumhütten erfolgt, weiter das Schwerchemikalienwerk der zum Konzern der Allied Chemical & Dye Corp. gehörigen General Chemical Co., die Teerdestillationsbetriebe des gleichen Konzerns sowie verschiedene große Blei- und Zinkfarbenfabriken.

Ueber das Produktionsprogramm der Feinchemikalienfabrik der Monsanto Chemical Co. liegen folgende Angaben vor:

Pharmazeutische und andere Feinchemikalien: Acetanilid, Acetphenetidin, Ammoniumbenzoat, Chloramin, Dichloramin, Acetylsalicylsäure, Benzoesäure, Coffein, Chloralhydrat, Cumarin, Glycerophosphate, Guajacol, Phenolphthalein, Benzoesäuresulfinid, Salicylsäure, Natriumacetat, Natriumbenzoat, Theobromin, Vanillin.

Zwischenprodukte: Benzoylchlorid, Maleinsäure, Monochlorbenzol, Orthodichlorbenzol, Orthonitrochlorbenzol, Paradichlorbenzol, Paranitrochlorbenzol, Orthochlorphenol, Parachlorphenol, Paranitrophenol, Orthochloranilin, Orthonitranilin, Paranitranilin, Orthophenetidin, Paraoxybenzaldehyd, Paratoluolsulfonamid, Paratoluolsulfochlorid, Salicylaldehyd, Sulfurylchlorid, Phthalsäureanhydrid, Natriumphenat.

Diese Liste, die nur einen Auszug aus dem großen Produktionsprogramm der Fabrik enthält, bezieht sich ausschließlich auf die Feinchemikalienfabrik des Konzerns in St. Louis selbst, die Ausgangsmaterialien, also Phenol, Naphthalin, Benzol, Chlor, Schwefelsäure usw. werden im wesentlichen von dem in Monsanto (East St. Louis) gelegenen Werk geliefert.

Ein zweites Feinchemikalienwerk betreibt der Konzern in Nitro im Staate West Virginia. Diese Anlage, die ursprünglich von der mit dem Konzern fusionierten Rubber Service Laboratories Co. betrieben wurde, dient vor allem für die Herstellung von Vulkanisationsbeschleunigern und anderen **Kautschukchemikalien.** Außerdem werden hier Natrium-, Kalium-, Amyl- und Butylxanthat hergestellt.

Schwerchemikalien.

In ihrem Bestreben, die benötigten Ausgangsmaterialien soweit wie möglich selbst zu erzeugen, erwarb die Firma im Jahre 1917 die Säurefabrik der Commercial Acid Co. in East St. Louis, in der Schwefel-, Salz- und Salpetersäure erzeugt wurden. Diese Anlage ist seitdem ständig ausgebaut worden, so daß sie nicht nur den Rohstoffbedarf der Konzernbetriebe decken, sondern darüber hinaus auch bedeutende Umsätze am freien Markt durchführen kann. Die Grundlage bildet die Schwefelsäureerzeugung, für die die Produktionsbedingungen besonders günstig sind, da die Monsanto Chemical Co. die Hüttenabgase aus der benachbarten Zinkhütte der Evans Wallower Zinc Co. verarbeitet. Die Kapazität der Fabrik beläuft sich auf 100 000 t 100%ige Schwefelsäure im Jahr; sie stellt damit ein Drittel der gesamten Schwefelsäureerzeugung des Industriegebietes von St. Louis. Daneben arbeiten hier eine Alkalielektrolyse für die Erzeugung von Aetznatron und Chlor sowie Anlagen für zahlreiche andere Schwerchemikalien, so z. B. für Aluminiumsulfat, Alaun, Natriumsulfat, Natriumhypochlorit, Natriumsulfid, Eisenchlorid, Eisennitrat usw. Ueber die auf dem gleichen Fabrikgelände arbeitende Phenolsynthese wird unter dem Abschnitt Kunststoffe ausführlich berichtet.

Das zweite große Schwerchemikalienwerk des Konzerns hat seinen Standort in Everett im Staate Massachusetts. Die Fabrik wurde im Jahre 1931 an Stelle der alten unmodernen Produktionsanlage von der Merrimac Chemical Co. errichtet, deren Aktienkapital sich seit 1929 im Besitz des Monsanto-Konzerns befand und die 1937 mit der Muttergesellschaft fusioniert wurde. Eine zweite in Woburn, Mass., arbeitende Fabrik war 1931 stillgelegt worden; ebenso befindet sich das 1935 erworbene Werk der Atlantic Chemical Co. in Billerica, Mass., nicht mehr in Tätigkeit. Die Einflußnahme des Monsanto-Konzerns auf die Schwerchemikalienindustrie in den Neuenglandstaaten hat also zu einer weitgehenden Konzentration der Erzeugung in der Fabrik in Everett geführt. Hergestellt werden hier vor allem anorganische Säuren;

die Leistungsfähigkeit für Schwefelsäure (100%) beläuft sich auf 125 000 t im Jahr. Weiter werden u. a. Natriumsulfat, Natriumbisulfit, Natriumhypochlorit, Aluminiumverbindungen, Eisenchlorid, Lösungsmittel und Nitrocelluloselacke fabriziert. Im Anschluß an das Fabrikgebäude errichtete die New England Alcohol Co. 1933 eine Spritfabrik mit einer Leistungsfähigkeit von 3 Mill. Gall. im Jahr, die den Spritverbrauch für die Herstellung von Schwerchemikalien und Lösungsmitteln bestreiten sollte. Die Kapitalmehrheit dieses Unternehmens liegt in den Händen der Monsanto Chemical Co., gleichzeitig hat sich der Konzern auch an der Central Aguirre Sugar Co. beteiligt, die die in der Spritfabrik verarbeitete Melasse aus ihren Rohrzuckerfabriken auf Puerto Rico liefert.

Auf einem weiteren Gebiet der Schwerchemikalienerzeugung nimmt der Konzern in den Vereinigten Staaten die unbestritten führende Stellung ein; es handelt sich hierbei um die Gewinnung von **elementarem Phosphor und Phosphorsäure** im Wege des Elektroverfahrens, das außerdem nur noch von der Oldbury Electro-Chemical Co. in Niagara Falls, N. Y., und von der Tennessee Valley Authority in Muscle Shoals, Ala., angewandt wird. Das Hauptverdienst um die Entwicklung dieses Produktionszweiges kommt allerdings nicht der Monsanto Chemical Co. zu, die nur auf vorhandenen Grundlagen weitergearbeitet hat, sondern der 1935 mit ihr fusionierten Swann-Gruppe, die über die Swann Chemical Co. in Anniston, Ala., Phosphor und Phosphorsäure im Elektroverfahren herstellte. Eine zweite Tochtergesellschaft der Swann-Gruppe, die Provident Chemical Co., betrieb in Carondelet, einem südlichen Vorort von St. Louis, eine Anlage zur Erzeugung von Natrium-, Calcium- und Ammonphosphaten, für die in der Verbrauchsgüterindustrie in St. Louis reiche Absatzmöglichkeiten vorhanden waren. Monsanto hat die Fabriken in Anniston und Carondelet übernommen und führt sie mit dem alten Produktionsprogramm weiter. Daneben hat der Konzern 1937 eine neue große Phosphoranlage in Monsanto im Staate Tennessee in Betrieb genommen. Dies Werk, das von amerikanischer Seite als die größte Phosphoranlage der Welt bezeichnet wird und nach der 1941 erfolgten Erweiterung 4 Elektroöfen besitzt, liegt etwa auf halbem Weg zwischen den Städten Sheffield in Alabama und Nashville in Tennessee; die Stromversorgung erfolgt durch das große Wasserkraftwerk der Tennessee Valley Authority, das auch die von diesem Bundesamt unmittelbar betriebenen Phosphoröfen speist. Neben der neuen im Bau befindlichen Stickstoffsynthese und dem ihr angeschlossenen Ammonnitratwerk in Muscle Shoals ist die Phosphoranlage von Monsanto der bedeutendste Stromabnehmer dieses großen im ersten Weltkrieg errichteten Wasserkraftwerkes. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß 1942 eine zweite Fabrik für die Herstellung von technischen Phosphaten in Trenton bei Detroit im Staate Michigan in Betrieb genommen wurde.

Kunststoffe.

Die Interessennahme des Konzerns auf dem Kunststoffgebiet hat ihren Ausgangspunkt von seiner **Phenolproduktion** genommen, die seit dem ersten Weltkrieg in dem Schwerchemikalienwerk in East St. Louis erfolgt. Als einziger Hersteller von synthetischem Phenol arbeitet die Monsanto Chemical Co. nach dem Sulfonierungsverfahren, für dessen Rentabilität die möglichst billige Versorgung mit Schwefelsäure den Ausschlag gibt. Die Kapazität dieser Anlage kann auf etwa 20 000 t Phenol veranschlagt werden. Eine zweite kleinere Phenolsynthese ist 1941 in Springfield, Mass., in Betrieb genommen worden; die Anfangskapazität von 6300 t soll auf 9500 t erhöht werden. Offenbar beabsichtigt der Konzern, die Rohstoffversorgung seiner in den atlantischen Staaten gelegenen Kunstharzfabriken auf dies Werk umzustellen, so daß die Phenolerzeugung von East St. Louis für andere Zwecke frei wird, wobei vor allem an die Versorgung des im Bau befindlichen regierungseigenen Ammonpikratwerkes in Marche im Staate Arkansas gedacht werden kann.

Bei den beiden mit dem Konzern fusionierten Kunstharzfirmen handelt es sich um die Fiberloid Corp. mit Fabrikanlagen in Indian Orchard bei Springfield und die Resinox Corp., deren bis 1939 unter gemeinsamer Kontrolle der Commercial Solvents Corp. und der Corn Products Refining Co. stehende Fabrikanlagen sich in Edgewater im Staate New Jersey befinden. Während von dem letzteren Unternehmen nur **Phenolharze** hergestellt werden, befaßt sich die Fiberloid Corp. außerdem auch mit der Erzeugung von **Celluloseacetatmassen** und **Polystyrolharzen.** Zur Erzeugung von **Vinylverbindungen** hat der Konzern im Jahre 1937 zusammen mit der Shawinigan Chemicals, Ltd., die Shawinigan Resins Corp. ins Leben gerufen, die eine gleichfalls in Indian Orchard gelegene Fabrik in Betrieb genommen hat.

Die Konzerninteressen im Britischen Reich.

Das große Feinchemikalienwerk der Monsanto Chemicals, Ltd. in Ruabon in Nordwales geht auf eine kleine Fabrik zurück, die im Jahre 1867 von Robert Graesser zur Verarbeitung von Rückständen aus dem örtlichen Steinkohlenbergbau errichtet worden war. Später spezialisierte sich die Firma auf die Erzeugung von Phenol und Kresolen sowie von Zwischenprodukten; im ersten Weltkrieg wurde hier eine Phenolsynthese errichtet. Nach Kriegsende nahm die Fabrik die **Erzeugung von Feinchemikalien für den britischen Markt** in größerem Maßstabe auf und geriet dadurch in Wettbewerb mit den britischen Absatzinteressen des Monsanto-Konzerns. Einer 1920 angebahnten Zusammenarbeit beider Firmen folgte 1929 die Uebernahme des gesamten jetzt mit 700 000 £ ausgewiesenen Aktienkapitals durch die amerikanische Gruppe. Neben den Werksanlagen in Ruabon brachte die Firma 1930 eine Teerdestillationsanlage in Sunderland bei Newcastle in ihren Besitz; das 1929 erworbene Werk der British Saccharin Manufacturing Co. in Baxenden, Lancashire, wurde stillgelegt. — Das Produktionsprogramm der englischen Tochtergesellschaft deckt sich im wesentlichen mit dem des Feinchemikalienwerks in St. Louis, erstreckt sich allerdings, wie erwähnt, auch auf die Gewinnung von synthetischem Phenol nach dem Sulfonierungsverfahren sowie auf die Erzeugung von Schwefelsäure und anderen Schwerchemikalien; auch Vulkanisationsbeschleuniger werden hier hergestellt.

Neben kleineren Produktions- und Handelsinteressen in verschiedenen anderen Gebieten des britischen Reiches ist die Monsanto Chemicals (Australia) Pty. in Melbourne zu erwähnen, die der Konzern im Jahre 1939 zur **Versorgung des australischen Markts** mit Feinchemikalien ins Leben rief. Welche Bedeutung man in St. Louis der Bearbeitung von Australien, Neuseeland und den umliegenden Ländern beilegte, geht aus der Tatsache hervor, daß der Verkaufsdirektor des Konzerns, Harvey M. Harker, Ende 1940 zu einem einjährigen Aufenthalt nach Australien fuhr. In Melbourne soll eine Schwefelsäurefabrik und Phenolsynthese gebaut werden, von denen ausgehend zahlreiche Feinchemikalien und Zwischenprodukte hergestellt werden sollen. Bei dem unzureichenden Stand der Arzneimittelherstellung im fünften Erdteil kommt diesem Projekt besonders große Bedeutung zu, zumal auch die im Ausbau befindliche australische Sprengstoffindustrie einen wachsenden Bedarf an den in Frage kommenden Chemikalien hat.

Monsanto im USA.-Rüstungsprogramm.

Rüstungswerke im engeren Sinne werden von dem Konzern im Rahmen des nordamerikanischen Rüstungsprogramms, soweit bekannt, nicht errichtet; eine Ausnahme macht nur die in Monsanto, Ill., für den Chemical Warfare Service gebaute Anlage, in der Chemikalien für den Gasschutz hergestellt werden. Im übrigen ist der Konzern aber mit der Aufrüstung in vieler Hinsicht aufs engste verknüpft. Von den wichtigen Rohstoffen der Sprengstoff- und Kampfstoffproduktion liefert er vor allem Phenol und Phosphor. Besondere Bedeutung kommt den Plänen der Firma auf dem Gebiet der Kautschuksynthese zu. Synthetischer Kautschuk selbst soll nicht hergestellt werden, jedoch besteht die Absicht, die Erzeugung von Zwischenprodukten für die Kautschuksynthese in großem Umfang aufzunehmen. Zu diesem Zweck hat der Konzern im Erdölgebiet von Texas vor kurzem die Anlagen der Texas City Sugar Refinery erworben. Mit dem hier im Bau befindlichen Werk unternimmt Monsanto den ersten Vorstoß in das Industriegebiet am Golf von Mexiko, nachdem die Union Carbide and Carbon und die Dow Chemical Co. in den letzten Jahren hier schon große Anlagen errichtet hatten. (2692)

Chemikalienverbrauch der Porzellan- und Kachelindustrie Schwedens.

Die schwedische Porzellanindustrie steht technisch und künstlerisch auf einer hohen Stufe, hatte aber in den letzten Vorkriegsjahren schwer mit dem ausländischen Wettbewerb zu kämpfen, so daß mehr als 40% des Eigenverbrauchs durch Einfuhr gedeckt wurden. In besonders großen Mengen gelangten billige ausländische Steingutwaren auf den schwedischen Markt, und zwar hauptsächlich aus Deutschland, dem Protektorat und Finnland. Nach Kriegsausbruch hat die Einfuhr von Porzellan- und Steingutwaren stark nachgelassen, doch auch die Eigenproduktion erfuhr infolge von Rohstoffmangel eine erhebliche Einschränkung. Die Zahl der Beschäftigten in den neun Unternehmen dieser Branche, die 1938 3532 und 1939 3695 betrug, ließ 1940 auf 3300 Personen nach. Der Verkaufswert der Erzeugung wird für 1938 mit 14,5 Mill. Kr. (9,1 Mill. *RM*), für 1939 mit 16,1 Mill. Kr. (9,6 Mill. *RM*) und für 1940 mit 16,0 Mill. Kr. (9,5 Mill. *RM*) angegeben. In den drei letzten Berichtsjahren sind jedoch die Preise beträchtlich angestiegen, so daß diese Zahlen kein klares Bild von der Höhe der Erzeugung vermitteln. Vielmehr muß auf eine rückläufige Entwicklung der Produktion geschlossen werden, da der Verkaufswert in diesem Zeitraum trotz der erhöhten Preise annähernd gleichgeblieben ist.

Kachelwaren werden in Schweden von drei Kachelfabriken hergestellt, die den Eigenbedarf des Landes weitgehend zu decken vermögen. Jedoch haben diese Unternehmen stark unter der verringerten Bautätigkeit in den letzten Jahren gelitten. 1940 wurden nur 415 Personen beschäftigt gegen 599 Personen 1938 und 602 Personen 1939. Der Verkaufswert der Erzeugung sank von 4,0 Mill. Kr. (2,5 Mill. *RM*) und 4,8 Mill. Kr. (2,9 Mill. *RM*) auf nur 2,9 Mill. Kr. (1,7 Mill. *RM*).

Ueber den **Chemikalienverbrauch** der Porzellan- und Kachelfabriken in den Jahren 1938 und 1939 enthält die amtliche Rohstoffstatistik folgende Angaben (in t):

	1938	1939		1938	1939
Bleioxyd	225	222	Kalkstein	18	-
Borax	80	89	Kaolin	6768	7025
Braunstein	3	4	Siliciumcarbid	8	1
Dolomit	11	11	Kochsalz	50	79
Feldspat	3033	2803	Magnesit	-	1
Gips	957	1188	Soda	7	7
Gipsstein	20	13	Zinnsalze	1	2

Ferner verbrauchten diese Fabriken 1939 (1938) 243 (241) t Blei und 82 (74) t Zinn.

Als **Hersteller** von Porzellan-, Steingut- und Kachelwaren sind folgende Unternehmen zu nennen (die angegebenen Produktionswerte und Arbeiterzahlen beziehen sich auf das Jahr 1938):

A.-B. Rörstrands Porslinsfabriker, Lidköping (AK. 4 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1250, Produktionswert 5 Mill. Kr.). Diese Firma wurde bereits im Jahr 1726 gegründet und ist somit das älteste schwedische Unternehmen in der Porzellanindustrie. Die ursprüngliche Fabrik in Stockholm wurde 1926 stillgelegt und die Erzeugung in der in demselben Jahre übernommenen Porzellanfabrik in Göteborg (Gründungsjahr 1900) und in dem Werk in Lidköping (Gründungsjahr 1910) konzentriert. Am 1. 2. 1941 wurde jedoch infolge Rohstoffmangels der Betrieb der Göteborger Fabrik bis auf weiteres eingestellt. Erzeugt werden Haushalts- und Zierporzellan und -steingut, Sanitäts- und technisches Porzellan.

A.-B. Gustavsbergs Fabriks Intressenter, Gustavsberg (Gründungsjahr 1827, A.-G. 1875, AK. 6 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1100, Produktionswert 2,9 Mill. Kr.). Das Unternehmen, eine Tochtergesellschaft der Kooperativa Förbundet, konnte in den letzten Jahren die Erzeugung stark ausbauen, die sich gegenüber 1938 schätzungsweise verdoppelt hat. Das Produktionsprogramm umfaßt jetzt Haushalts- und Zierporzellan und -steingut, Preßporzellan, elektrotechnisches und Sanitätsporzellan, feuerfeste Ziegel u. a. m.

Bobergs Fajansfabrik A.-B., Gefle (Gründungsjahr 1874, A.-G. 1921, AK. 150 400 Kr., Arbeiterzahl 60). Die Gesellschaft beschäftigt sich mit der Herstellung von Haushalts- und Ziersteingut, Blumentöpfen u. a. m.

Upsala-Ekeby A.-B., Ekebybruk (Gründungsjahr 1886, AK. 1,84 Mill. Kr., Arbeiterzahl 600, Produktionswert 4 Mill. Kr.). In den Anlagen der Gesellschaft in Ekebybruk und Skattmansö werden Steingut- und Kachelwaren sowie Ziegel erzeugt. Sie besitzt eine Reihe von Tochtergesellschaften, von denen in erster Linie die **Gefle Porslinsfabrik A.-B., Gefle** (Gründungsjahr 1910, jetzige A.-G. 1913, AK. 600 000 Kr., Arbeiterzahl 350, Produktionswert 1,8 Mill. Kr.), die Haushaltsporzellan und Zierartikel herstellt, zu erwähnen ist. Im Frühjahr 1942 hat sie ferner die **A.-B. Karlskrona Porslinsfabrik, Karlskrona** (Gründungsjahr 1918, AK. 625 000 Kr., Arbeiterzahl 225, Produktionswert 1 Mill. Kr.), erworben, deren Haupterzeugnis Porzellan für Haushalts- und Gaststättenbedarf ist. Für die Herstellung und den Vertrieb von Baumaterialien besitzt sie außerdem die **A.-B. Kalmar Byggnadsvaror** in Kalmar, die **A.-B. Upsala Byggnadsvaror** in Upsala und die **A.-B. Byggnadsvaror** in Stockholm.

Die Hackefors Porslin A.-B., Hackefors (Gründungsjahr 1929, AK. 250 000 Kr., Arbeiterzahl 100, Produktionswert 900 000 Kr.), erzeugt vorwiegend Haushalts- und Gaststättenporzellan.

A.-B. Höverken, Bromölla (Gründungsjahr 1927, AK. 9 Mill. Kr., Arbeiterzahl 1400, Produktionswert 9 Mill. Kr.). Die Firma besitzt auf Hön Kaolinbrüche und eine Kaolinschlemmerei sowie in Bromölla Schamotte-, Porzellan- und Kachelfabriken. Hergestellt werden elektrotechnisches und Sanitätsporzellan, Kacheln, feuerfeste Ziegel, Mörtel u. a. m. Außerdem werden komplette Oefenanlagen für Gaswerke, Kalkbrennereien, Glashütten usw. ausgeführt.

Kakellabriks A.-B. i Karlskrona, Karlskrona (Gründungsjahr 1884, AK. 441 500 Kr., Arbeiterzahl 150, Produktionswert 1,2 Mill. Kr.). Gegenstand der Herstellung sind Kacheln, Kachelöfen u. a. m. Eine geringere Bedeutung als Erzeuger haben die **Nya A.-B, Gabriel-Fajans** in Timmernabben und die **A.-B. Frans Elinder** in Karlstad. (2560)

Finnlands Chemieaußenhandel.

Die Wirtschaft Finnlands stand 1940 deutlich unter den Auswirkungen des Winterkrieges 1939/40. Die durch die Kriegsverhältnisse bedingten Umstellungen und zum Teil sogar völligen Einstellungen verschiedener Produktionsgebiete hatten sich naturgemäß auch auf den Außenhandel ausgewirkt. So ging die Gesamt**ausfuhr** von 7710 Mill. Fmk. 1939 auf 2875 Mill. Fmk. 1940, d. h. auf fast ein Drittel des Vorjahres, zurück. Hiervon waren in der Hauptsache die Holzwaren (— 56,7%) und Papierwaren (Rückgang fast um ein Drittel) betroffen worden. Auch die Gesamt**einfuhr** hatte abgenommen und lag mit 5180 Mill. Fmk. um 31,6% unter dem Vorjahrsstand. Unter den Einfuhrwaren sind die Bezüge an Rohstoffen (— 11,6%) sowie an Maschinen, Verkehrsmitteln und dgl. (— 56,9%) stark gedrosselt worden, während die Lebensmittelbezüge um rund 23% erhöht wurden. Die Handelsbilanz, die 1939 mit 137 Mill. Fmk. noch aktiv war, ergab 1940 infolge des beträchtlichen Ausfuhrrückgangs einen Passivsaldo von 2305 Mill. Fmk. Nach den bisher für das Jahr 1941 vorliegenden Gesamtzahlen hat sich der Außenhandel wieder aufwärts entwickelt. In diesem Jahr stieg die finnische Ausfuhr auf 4190 Mill. Fmk., d. h. um fast 46%, die Einfuhr auf 8820 Mill. Fmk., d. h. um 70,3%, gegenüber 1940 an.

Im 1. Halbjahr 1942 belief sich die Einfuhr auf 4233,1 Mill. Fmk. gegenüber 4239,7 Mill. Fmk. im 1. Halbjahr 1941. Auch die Ausfuhr im gleichen Zeitraum hatte, verglichen mit dem entsprechenden Vorjahrsabschnitt, etwas abgenommen, und zwar um nahezu 8% auf 1741,1 Mill. Fmk.

Der Verlust der angelsächsischen Märkte bei Kriegsausbruch hat Finnland veranlaßt, seine Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland besonders auszubauen. So war der Anteil Deutschlands sowohl auf der Einfuhr- als auch auf der Ausfuhrseite im Jahre 1940 bis auf mehr als 50% angestiegen.

Entsprechend der Entwicklung der Gesamteinfuhr hat auch die Einfuhr chemischer Erzeugnisse 1940 abgenommen, und zwar von 40,26 Mill. *RM* um 26,9% auf 29,44 Mill. *RM*. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr erfuhr aber eine leichte Erhöhung und stellte sich auf 11,2% gegen 10,4% im Vorjahr.

An der Spitze der Chemieeinfuhr stehen die Schwerchemikalien, die 1940 mit einem Einfuhrwert von 6,31 Mill. *RM* und einem Anteil von rund 21% um 13,4% unter dem Vorjahrsstand lagen. Den zweiten Platz nehmen die Stickstoffdüngemittel mit 14,2% ein. Die

Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, die mit 10% an dritter Stelle stehen, lag um mehr als 25% unter der Vorjahrshöhe. Auf diese drei Chemiegruppen entfielen 1940 rund 46% der Chemieeinfuhr. Von Bedeutung sind ferner die Bezüge an Teerfarben und Zwischenprodukten, die gegenüber 1939 um nahezu 19% abgenommen haben sowie die der Kautschukwaren, die auf die Hälfte des Vorjahres zurückgegangen sind. Gleichfalls auf die Hälfte des Vorjahres zurückgegangen ist die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren sowie von Firnissen, Lacken und Kitten, während die Phosphordüngemittel nur noch ein Viertel der Einfuhr des Vorjahres erreichten. Im einzelnen nahm die Chemieeinfuhr in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	1939	1940	1939	1940
	Mill. RM		in % der ges. Chemieeinfuhr	
Schwerchemikalien	7,29	6,31	18,2	21,4
Stickstoffdüngemittel	3,87	4,18	9,6	14,2
Phosphordüngemittel	2,07	0,57	5,2	1,9
Teerfarben, Zwischenprodukte	2,91	2,36	7,2	8,0
Mineralfarben, Farbwaren	3,11	1,54	7,7	5,2
Firnisse, Lacke, Kitte	1,81	0,74	4,5	2,5
Sprengstoffe, Zündwaren	0,89	0,76	2,2	2,6
Pharmazeutische Erzeugnisse	3,94	2,93	9,8	10,0
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	0,41	0,23	1,0	0,8
Körperpflegemittel	0,21	0,01	0,5	0,0
Leim und Gelatine	0,75	0,46	1,9	1,6
Gerbstoffextrakte	0,55	0,77	1,4	2,6
Kunstseide	1,42	1,43	3,5	4,9
Schnitz- und Formstoffe	0,46	0,70	1,2	2,4
Sonstige Kunststoffe	1,88	0,60	4,7	2,0
Photochemische Erzeugnisse	1,29	0,77	3,0	2,6
Ferrolegierungen	0,28	0,24	0,7	0,8
Kautschukwaren	3,79	1,78	9,4	6,1
Seifen und Waschmittel	0,64	0,69	1,6	2,3
Wachs-, Stearin- u. Fetterzeugnisse	0,43	0,31	1,1	1,1
Erdöl- und Teerprodukte	1,00	0,69	2,5	2,3
Putz-, Polier- u. Reinigungsmittel	0,16	0,05	0,4	0,2
Sonstige chemische Erzeugnisse	1,10	1,32	2,7	4,5
Gesamte Chemieeinfuhr	40,26	29,44	100	100

Die Einfuhr von **Schwerchemikalien** ist wertmäßig von 143 Mill. Fmk. 1939 auf 125 Mill. Fmk. im Berichtsjahr, d. h. um 12,6%, zurückgegangen.

An **organischen Säuren** wurden 1940 nur 370 t bezogen, d. s. 32,1% weniger als im Vorjahr. Die größte Menge entfällt hier auf Essigsäure, von der 1940 87 t i. W. v. 933 000 Fmk. (i. V. 258 t für 1,8 Mill. Fmk.) eingeführt wurden. Die an zweiter Stelle stehenden Bezüge an Milchsäure beliefen sich auf 73 t i. W. v. 1,4 Mill. Fmk., gegenüber 41 t i. W. v. 495 000 Fmk. im Vorjahr. Die Zufuhren an Oxalsäure erhöhten sich auf 71 t i. W. v. 1 Mill. Fmk. (i. V. 59 t für 700 000 Fmk.), die an Weinsäure auf 43 t i. W. v. 2,1 Mill. Fmk. (i. V. 38 t für 904 000 Fmk.). An Ameisensäure gelangten nur noch 39 t i. W. v. 614 000 Fmk. (i. V. 61 t für 672 000 Fmk.) und an Citronensäure 51 t i. W. v. 1,3 Mill. Fmk. (i. V. 86 t für 1,7 Mill. Fmk.) zur Einfuhr. Dagegen erhöhten sich die Bezüge an Gallussäure von 2 t (164 000 Fmk.) 1939 auf 6 t (682 000 Fmk.) 1940.

Die Einfuhr an **anorganischen Säuren** hat durchweg abgenommen; dabei sind die Bezüge an Schwefelsäure von 159 t (324 000 Fmk.) 1939 auf 25 t (148 000 Fmk.) 1940, die an Salzsäure von 428 t (660 000 Fmk.) auf 29 t (132 000 Fmk.), an Phosphorsäure von 51 t (294 000 Fmk.) auf 13 t (111 000 Fmk.), an Salpetersäure von 580 t (2,2 Mill. Fmk.) auf 358 t (1,6 Mill. Fmk.) und an Borsäure von 89 t (600 000 Fmk.) auf 16 t (169 000 Fmk.) zurückgegangen.

Bei den **Natrium- und Kaliumverbindungen** entfällt die Hauptmenge auf Glaubersalz, von dem 27 328 t i. W. v. 22,8 Mill. Fmk. (i. V. 37 301 t für 23,2 Mill. Fmk.) bezogen wurden. Von Bedeutung waren noch die Bezüge an calcinierter Soda, die 7959 t i. W. v. 18,9 Mill. Fmk. (i. V. 8884 t für 13,1 Mill. Fmk.) erreichten. Im übrigen nahm die Einfuhr der Erzeugnisse dieser Gruppe folgende Entwicklung:

	1939		1940	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Aetznatron	76	465	9	137
Natrium-, Kaliumbisulfat	160	334	267	646
Soda, krist.	28	90	40	203
Natriumbicarbonat	299	607	482	1 725
Natriumborat	389	1 316	102	609
Natriumsulfit	218	709	163	655
Natriumthiosulfat	141	427	111	396
Natrium-, Kaliumchlorat	176	808	89	611
Natrium-, Kaliumchromat	281	2 365	222	3 849
Aetzkali	94	687	40	399
Kaliumcarbonat	194	814	72	610
Natrium-, Kaliumnitrit	34	247	25	233
Natrium-, Kaliumsilikat	1 416	1 518	2 113	3 945
Natrium-, Kaliumphosphat	433	1 637	182	1 006
Natrium-, Kaliumsulfid	642	1 572	676	2 419

In der Gruppe der **Erdalkaliverbindungen** hatten alle Positionen, mit Ausnahme von Magnesiumcarbonat, von dem 344 t i. W. v. 2,4 Mill. Fmk. gegenüber 219 t i. W. v. 1,1 Mill. Fmk. bezogen wurden, Rückgänge zu verzeichnen:

	1939		1940	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Magnesiumoxyd, -hydroxyd	32	256	10	176
Bariumoxyd, -hydroxyd	.	1	.	7
Manganoxyd, -hydroxyd	55	195	22	161
Calciumcarbonat	129	310	39	162
Magnesiumcarbonat	219	1 053	344	2 399
Bariumcarbonat	73	141	3	13
Magnesiumsulfat	161	179	113	158
Magnesiumchlorid	911	1 310	269	538
Calciumchlorid	14 791	13 487	6 358	9 239
Bariumchlorid	44	141	9	69
Chlorkalk	1 426	1 556	58	122
Calciumcarbid	271	652	150	645

Die Einfuhr von **Ammoniumverbindungen** erhöhte sich mengenmäßig um 13,5% auf 151 t und wertmäßig um 48% auf 770 000 Fmk. Dabei stiegen die Zufuhren an Ammonchlorid von 50 t (242 000 Fmk.) auf 90 t (417 000 Fmk.), die an Ammoniumcarbonat verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr und erreichten 47 t i. W. v. 264 000 Fmk. Dagegen gingen die Zufuhren an Ammoniaklösung von 62 t i. W. v. 174 000 Fmk. auf 14 t i. W. v. 89 000 Fmk. zurück.

Die Einfuhr von **Aluminiumverbindungen** erreichte mit 4551 t nur die Hälfte der Vorjahrsmenge. Am größten war der Bedarf an Aluminiumsulfat, von dem 3992 t i. W. v. 6,5 Mill. Fmk., gegenüber 8624 t i. W. v. 10,1 Mill. Fmk. bezogen wurden. Die Zufuhren an Alaun erhöhten sich von 369 t (814 000 Fmk.) 1939 auf 543 t (2,2 Mill. Fmk.) 1940, die an Aluminiumoxyd und -hydroxyd von 10 t (114 000 Fmk.) auf 16 t (202 000 Fmk.).

Bei den **Metallsalzen** sind mit Ausnahme von Chromsulfat, von dem 111 t i. W. v. 1,4 Mill. Fmk., gegenüber 55 t i. W. v. 406 000 Fmk. aus dem Ausland bezogen wurden, durchweg Rückgänge eingetreten:

	1939		1940	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Zinksulfat	85	559	11	83
Eisensulfat	1 175	561	11	26
Chromsulfat	55	406	111	1 367
Nickelsulfat	5	105	1	11
Kupfersulfat	142	562	40	246
Quecksilberchlorid	.	72	1	303
Andere Metallverbindungen	3	2 380	2	1 813

Die Einfuhr von **verdichteten und verflüssigten Gasen** hat von 8833 t 1939 auf 228 t 1940 abgenommen, und zwar sind die Bezüge an Chlor von 8797 t (19,9 Mill. Fmk.) auf 210 t (461 000 Fmk.), die an Kohlensäure von 4 t (12 000 Fmk.) auf 2 kg (2000 Fmk.) und die an anderen verdichteten und verflüssigten Gasen von 32 t (1,3 Mill. Fmk.) auf 18 t (812 000 Fmk.) zurückgegangen.

An **Holzverkohlungsprodukten** wurden insgesamt 263 t, gegenüber 304 t im Vorjahr bezogen. Die Einfuhr von Holzkohle stellte sich auf 8 t i. W. v. 65 000 Fmk. (i. V. 20 t für 216 000 Fmk.), die von Aceton erreichte mit 54 t i. W. v. 850 000 Fmk. nicht ganz die Hälfte des Vorjahres. Dagegen erhöhten sich die Zufuhren an Formaldehyd von 127 t (478 000 Fmk.) auf 145 t (910 000 Fmk.), die an Methanol von 18 t (112 000 Fmk.) auf 30 t (245 000 Fmk.) und die an Bleiacetat von 15 t (112 000 Fmk.) auf 26 t (334 000 Fmk.).

Unter den **sonstigen Schwerchemikalien** fällt das Schwergewicht auf Industriechemikalien mit 677 t i. W. v. 14,8 Mill. Fmk. (i. V. 1056 t für 15,4 Mill. Fmk.). Im übrigen gelangten die folgenden Erzeugnisse zur Einfuhr:

	1939		1940	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Phosphor	23	558	3	126
Wasserstoffsuperoxyd	15	336	5	108
Carborundum	130	1 541	14	167
Kohlenwasserstoffe	251	1 574	216	1 857

Die Einfuhr von **Stickstoffdüngemitteln** lag mengenmäßig mit 47 867 t nur wenig über der Vorjahrshöhe, während ihr Wert (82,6 Mill. Fmk.) den des Vorjahres um mehr als 9% übertraf. Recht bedeutend war der Bedarf an Kalksalpeter, der 1940 auf 36 853 t i. W. v. 63,4 Mill. Fmk. (i. V. 29 375 t für 44,7 Mill. Fmk.) anstieg.

Die Bezüge an Ammoniumsulfat lagen mit 10 688 t (18 Mill. Fmk.) nicht wesentlich unter dem Vorjahrsstand; dagegen gingen diejenigen an Chilesalpeter infolge der Absperrung von Uebersee von 4377 t (6,9 Mill. Fmk.) 1939 auf 40 t (96 000 Fmk.) 1940 sowie die an Ammoniumnitrat von 1526 t (5,1 Mill. Fmk.) auf 200 t (562 000 Fmk.) und die an Kalisalpeter von 80 t (331 000 Fmk.) auf 73 t (379 000 Fmk.) zurück. Die Zufuhren an Harnstoff verdreifachten sich und erreichten 13 t i. W. v. 164 000 Fmk.

Die Einfuhr von **Phosphordüngemitteln** hat beträchtlich abgenommen, und zwar von 49 088 t auf 8858 t.

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Superphosphat	29 698	19 941	3 479	3 700
Horn- und Knochenmehl	14 754	14 514	5 291	7 055
Andere Phosphordüngemittel	3 664	2 851	15	68
Mischdünger	972	3 211	73	399

Die Einfuhr von **Teerfarben und Zwischenprodukten** belief sich insgesamt auf 428 t, gegenüber 572 t im Vorjahr. Das Schwergewicht fällt auf die Einfuhr von künstlichen organischen Farben in Kleinpackungen, die sich auf 384 t i. W. v. 42,3 Mill. Fmk. (i. V. 491 t für 51,2 Mill. Fmk.) stellte. Die Bezüge an anderen organischen Farben lagen mit 7 t i. W. v. 663 000 Fmk. etwas unter der Vorjahrshöhe. Die Zufuhren an basischen Farbstoffen erreichten mit 12 t i. W. v. 2,1 Mill. Fmk. nur die Hälfte, die an Mononitrobenzol, Mononitrotoluol usw. nur ein Drittel der Vorjahrsmengen. An Anilin, Resorcin, Xylidin, Nitranilin usw. gelangten 1940 18 t (1,4 Mill. Fmk.), gegenüber 23 t (1,7 Mill. Fmk.) 1939 zur Einfuhr.

Die Einfuhr von **Mineralfarben und Farbwaren** hatte mit Ausnahme von Farbbändern, die mit 5 t i. W. v. 956 000 Fmk., und von Blei- und Farbstiften, die mit 52 t i. W. v. 5,5 Mill. Fmk. auf der Vorjahrshöhe lagen, bei allen anderen Positionen Rückgänge zu verzeichnen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Farbstoffextrakte	6	111	3	62
Kienruß und andere Schwärzen	394	2 638	303	2 690
Kreide, gemahlen oder geschlämmt	4 317	2 956	461	1 641
Bariumsulfat, künstlich	188	425	74	203
Roter Bolus	1 214	2 807	177	514
Ocker	819	1 295	65	222
Erd- und Eisenoxydfarben, and.	459	2 758	175	1 135
Bleiweiß	236	1 722	8	71
Zinkweiß	1 937	9 548	514	3 313
Lithopone und Titanweiß	1 728	10 176	532	4 336
Bleimennige	468	3 075	234	2 268
Bleiglätte	107	686	34	287
Ultramarin	38	403	6	106
Andere Mineralfarben	307	3 448	41	1 424
Metallfarben	15	536	5	232
Bronzefarben	3	335	1	217
Farben und Färbmittel	227	1 683	22	618
Druckfarben, schwarz	121	1 835	19	746
Druckfarben, andere	142	5 547	56	2 305
Farbbänder	5	900	5	956
Oelfarben	42	503	16	220
Farben in Tuben, Künstlerfarben	8	464	3	198
Butter- und Käsefarben	15	272	6	126
Tinte und Tintenpulver	12	547	9	460
Blei- und Farbstifte	52	5 001	52	5 539
Schul- und andere Kreide	28	288	18	168
Aktivkohle	129	975	35	380

Die Bezüge an **Firnissen, Lacken und Kitten** sind ebenfalls zurückgegangen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Leinöl, ungekocht	3 671	17 261	770	7 810
Farblacke	132	1 755	30	678
Oelfirnis	533	3 315	68	953
Oellacke	302	6 144	89	1 637
Celluloselacke	167	5 235	66	2 811
Asphaltlacke	53	547	27	352
Alkohollacke	15	444	5	180
Andere Lacke	5	115	4	74
Kitte	48	675	6	103

Unter den **Sprengstoffen und Zündwaren** hatten die Bezüge an Dynamit die größte Bedeutung. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr auf 312 t i. W. v. 6,5 Mill. Fmk. (i. V. 90 t für 1,9 Mill. Fmk.). Die Einfuhr aller übrigen Erzeugnisse dieser Gruppe ist zurückgegangen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Schießbaumwolle	68	1 755	47	1 325
Bergwerkspulver	55	873	32	593
Anderes Schießpulver	29	576	27	510
Andere Sprengmittel	48	672	30	601
Zündschnüre	9	166	8	211
Zündhütchen	14	2 368	2	453
Sprengkapseln	26	4 505	17	2 953
Raketen, Fackeln	1	54	.	22
Feuerwerk u. a. pyrotechnische Artikel	1	73	1	56
Zündhölzer	1	19	.	5
Patronen, gefüllt und nicht	53	3 373	23	1 724

Die Einfuhr von **pharmazeutischen Erzeugnissen** erreichte mit 539 t nur die Hälfte der Vorjahrsmengen. Das Schwergewicht fällt auf chemische Präparate und Heilmittel, von denen mit 477 t i. W. v. 53,7 Mill. Fmk. nur 49% des Vorjahrs eingeführt wurden. Von Bedeutung sind noch die Bezüge an Lakritze und Lakritzensaft mit 48 t i. W. v. 1,8 Mill. Fmk. (i. V. 131 t für 4,8 Mill. Fmk.) und an Lecithin, Pepton usw. mit 10 t i. W. v. 265 000 Fmk. (i. V. 17 t für 385 000 Fmk.). Ferner wurden aus dem Ausland bezogen: 2 t Pankreatin, Insulin, Pepsin i. W. v. 1,2 Mill. Fmk. (i. V. 4 t für 2,4 Mill. Fmk.), 1 t Sera und Vaccine i. W. v. 826 000 Fmk. (i. V. 2 t für 1,6 Mill. Fmk.) und 1 t medizinische Weine i. W. v. 122 000 Fmk. (i. V. 18 t für 1,3 Mill. Fmk.).

Unter den **ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen** entfällt der Hauptanteil auf die Einfuhr von Terpentinöl mit 48 t i. W. v. 613 000 Fmk. (i. V. 204 t für 1,3 Mill. Fmk.). Im übrigen gelangten zur Einfuhr:

	1939 t*)	1939 1000 Fmk.	1940 t*)	1940 1000 Fmk.
Bittermandelöl kg	126	8	96	7
Vanillin kg	274	72	302	160
Menthol, Terpineol, Anis-, Eukalyptusöl, usw.	12	2 103	7	1 977
Andere ätherische Oele	16	4 584	4	1 692

*) Soweit nicht anders angegeben.

Die Bezüge an **Körperpflegemitteln** sind durchweg zurückgegangen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Haar- und Mundwässer, weingeisthaltig, bis 3 kg	2	660	.	15
Cremes, Salben, Oele	4	614	.	15
Zahnpulver und Zahnpaste	1	121	.	0,2
Andere Cosmetica	11	1 962	1	144
Toiletteseife	22	614	1	69

Die Einfuhr von **Leim und Gelatine**, die im Berichtsjahr 583 t (i. V. 1294 t) erreichte, wies bei sämtlichen Positionen Rückgänge auf:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Gelatine in Blättern und Gelatinewaren	34	1 308	10	900
Knochen- und Hautleim, fest	982	8 803	440	5 021
Leim, anderer	103	1 281	7	238
Walzenmasse	22	745	7	310
Pflanzenleim	148	2 235	117	2 410
Leim und Gummilösung bis 1 kg	5	251	2	113

In der Gruppe der **Gerbstoffextrakte** spielt die Einfuhr von Quebrachoextrakt die größte Rolle; sie hat sich von 1058 t (4,3 Mill. Fmk.) 1939 auf 1776 t (12,5 Mill. Fmk.) 1940 erhöht. Bei den anderen Positionen sind Rückgänge eingetreten, und zwar bei Mimosenextrakt von 286 t (1,3 Mill. Fmk.) auf 211 t (933 000 Fmk.), bei Eichenholzextrakt von 169 t (847 000 Fmk.) auf 132 t (1,3 Mill. Fmk.) und bei anderen Gerbstoffextrakten von 909 t (4,5 Mill. Fmk.) auf 45 t (458 000 Fmk.).

Die Einfuhr von **plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen** erreichte mit 1017 t i. W. v. 25,7 Mill. Fmk. nur ein Drittel des Vorjahrsstandes. Im einzelnen wurden aus dem Ausland bezogen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Celluloid u. a. formlose Massen	259	4 343	273	6 224
Andere plastische Massen in Platten, Stangen u. Röhren	22	968	5	467
Kunstharze	14	1 618	40	6 161
Celluloid, in Platten, Stangen und Röhren, poliert	43	2 080	12	963
Vulkanfiber	20	467	22	621
Zellglas	4	215	14	980
Linoleum	3 515	36 186	651	10 321

An **Kunstseide** gelangten zur Einfuhr: 321 kg Kunstseidengarn in Kleinpackungen i. W. v. 103 000 Fmk. (i. V. 1 t für 166 000 Fmk.) und 515 t Kunstseidengarn in anderen Packungen i. W. v. 28,2 Mill. Fmk. (i. V. 630 t für 27,7 Mill. Fmk.).

Die Einfuhr von **photochemischen Erzeugnissen** stellte sich auf insgesamt 166 t i. W. v. 15,1 Mill. Fmk. (i. V. 268 t für 25,2 Mill. Fmk.). An lichtempfindlichen Filmen wurden eingeführt: 7 t Röntgenfilme i. W. v.

1,2 Mill. Fmk. (i. V. 13 t für 1,9 Mill. Fmk.), 11 t Photofilme i. W. v. 2,2 Mill. Fmk. (i. V. 33 t für 6,2 Mill. Fmk.) und 15 t Kinefilme i. W. v. 3,9 Mill. Fmk. (i. V. 23 t für 5,8 Mill. Fmk.). Die Zufuhren an Photoplatten erreichten 35 t i. W. v. 1,3 Mill. Fmk. (i. V. 50 t für 1,8 Mill. Fmk.), die an lichtempfindlichem Papier und Pappe 49 t i. W. v. 4,7 Mill. Fmk. (i. V. 86 t für 7,1 Mill. Fmk.) und an anderem lichtempfindlichen Papier 49 t i. W. v. 1,9 Mill. Fmk. (i. V. 63 t für 2,5 Mill. Fmk.).

Die Bezüge an **Ferrolegierungen**, die sich insgesamt auf 565 t beliefen, betrugen nur noch ein Drittel des Vorjahres. Der Hauptanteil entfällt auf die Einfuhr von Mangan- und Spiegeleisen, die mit 520 t i. W. v. 3,4 Mill. Fmk. nicht ganz die Hälfte der Vorjahrsmengen erreichte. Die Bezüge an Ferrosilicium und Ferromangan gingen mit 15 t (150 000 Fmk.) auf ein Drittel, die an Ferromolybdän mit 5 t (526 000 Fmk.) und an Ferrochrom mit 23 t (225 000 Fmk.) auf die Hälfte des Vorjahres zurück. An Ferrowolfram wurde 1 t i. W. v. 65 000 Fmk. (i. V. 5 kg für 1000 Fmk.) eingeführt. Die Bezüge an anderen Ferrolegierungen betrugen 1 t i. W. v. 319 000 Fmk. (i. V. 352 t für 467 000 Fmk.).

Die Einfuhr von **Kautschukwaren** nahm folgende Entwicklung:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Regeneratkautschuk	47	682	.	9
Kautschuksurrogat	30	1 171	30	1 197
Kautschukabfall	9	79	1	4
Kautschuk in Platten u. Stangen	990	17 023	199	4 715
Kautschuklösung, bis 0,5 kg	7	164	.	18
dto., andere	36	493	17	277
Anderer, nicht vulkanisierter Kautschuk	76	2 101	29	1 009
Platten und Stangen aus Kautschuk i. Verb. m. a. Stoffen	29	642	5	262
Platten und Stangen, and.	110	2 715	11	367
Stangen aus vulkanisiertem Kautschuk in Verb. mit Textilstoffen	35	2 536	18	1 434
Kautschuk in Platten und Röhren in Verbindung mit Textilstoffen und Metallen	33	1 405	9	685
Treib- und Transportriemen	44	2 678	9	917
Packungen und Dichtungsmittel, in Verbindung mit Textilstoffen, Metall und Asbest	7	326	1	102
dto., andere	10	536	1	165
Verbindungsstücke, Ventile usw.	4	298	3	392
Schläuche für Automobile	56	1 930	21	827
Schläuche für Fahrräder	15	537	2	45
Schläuche, andere	1	23	.	5
Reifen für Automobile	745	25 740	237	10 279
Reifen für Motorräder	4	168	.	10
Reifen für Fahrräder	120	3 557	5	121
Reifen, andere	7	201	1	46
Ersatzteile aus Kautschuk	2	64	.	.
Andere Weichkautschukwaren	44	5 043	52	10 502
Hartkautschuk, in Platten, Stangen und Röhren	3	127	2	114
Kautschukkämme	10	1 196	3	493
Andere Hartkautschukwaren	2	211	1	104
Gummigaloschen	4	181	2	140
Andere Kautschukschuhe	31	1 633	10	670
Schuhe, teilweise aus Kautschuk	10	533	.	7
Kautschukkappen	3	251	—	—
Kautschukspielzeug	5	839	.	26
Sportartikel aus Kautschuk	5	532	1	128

Die Einfuhr von **Seifen und Waschmitteln** lag mit 1651 t wenig über der Vorjahrshöhe. Recht bedeutend war der Bedarf an gewöhnlicher Seife mit 1299 t i. W. v. 7,7 Mill. Fmk. (i. V. 630 t für 2,9 Mill. Fmk.). Die Bezüge an Seifenpulver gingen von 90 t (478 000 Fmk.) 1939 auf 19 t (162 000 Fmk.) 1940, die an Appreturmitteln von 578 t (9 Mill. Fmk.) auf 333 t (5,8 Mill. Fmk.) zurück.

Die Bezüge an **Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen** sind von 1333 t 1939 auf 507 t 1940 zurückgegangen. Der Hauptanteil entfällt auf Fettsäuren mit 390 t (i. V. 1077 t) i. W. v. 3,6 (i. V. 5,2) Mill. Fmk. Von Bedeutung sind noch die Zufuhren an Glycerin mit 112 t i. W. v. 2,5 Mill. Fmk. (i. V. 239 t für 2,6 Mill. Fmk.). An Kerzen gelangten 11 kg i. W. v. 1000 Fmk., gegenüber 1 t i. W. v. 26 000 Fmk. und an künstlichen Blumen aus Wachs 5 kg i. W. v. 3000 Fmk., gegenüber 19 kg i. W. v. 10 000 Fmk. 1939 zur Einfuhr. Außerdem wurden 5 t Wachsarbeiten, auch in Verbindung mit Paraffin und Harz, i. W. v. 207 000 Fmk. (16 t für 569 000 Fmk.) aus dem Ausland bezogen.

Die Einfuhr von **Erdöl- und Teerprodukten** ging von 6706 t 1939 auf 1593 t 1940 zurück. Im einzelnen nahm sie folgende Entwicklung:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Asphaltpappe	3 348	7 674	603	2 588
Lanolin, Japanwachs	37	346	26	594
Benzol	27	128	45	376
Naphthalin	138	395	10	64
Carbolsäure	135	923	76	1 164
Kreosot, -öl	1 134	1 117	.	13
Carbolineum	192	564	21	111
Andere Steinkohlenteerdestillationsprodukte	224	1 130	73	1 085
Vaselin, auch künstlich	288	1 723	77	952
Paraffin	828	3 574	308	3 427
Montanwachs	174	1 546	234	2 919
Teer-, Harz-, Knochendestillate	181	525	120	268

Unter den **sonstigen chemischen Erzeugnissen** betrug die Einfuhr von Putz-, Polier- und Reinigungsmitteln 48 t i. W. v. 903 000 Fmk. (i. V. 212 t für 3,2 Mill. Fmk.). Außerdem wurden die folgenden chemischen Erzeugnisse aus dem Ausland bezogen:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Casein	2 167	8 965	675	5 063
Butylalkohol	31	261	13	195
Alkoholverbindungen	5	131	1	43
Kampfer	17	757	18	1 444
Saccharin	10	1 155	44	10 237
Künstliche Gerbstoffe	170	2 047	247	3 280
Insektenpulver	3	200	1	112
Desinfektionsmittel	239	5 774	112	3 688
Käselab	44	873	24	703
Glühstrümpfe	3	1 082	2	1 064
Photochemikalien	7	315	5	246

Die finnische **Chemieausfuhr** erreichte im Berichtsjahr mit 45,4 Mill. Fmk. (2,30 Mill. *RM*) nur die Hälfte des Vorjahrsstandes. Ihr Anteil an der Gesamtausfuhr stieg gleichzeitig infolge des stärkeren Rückgangs letzterer von 1,2 auf 1,6%. Im einzelnen wurden im Ausland abgesetzt:

	1939 t	1939 1000 Fmk.	1940 t	1940 1000 Fmk.
Kaliumchlorat	852	5 506	79	817
Chemische Grundstoffe	75	413	1 538	6 754
Terpentinöl	1 851	2 739	297	1 040
Cellophan	96	3 470	9	379
Cellulosederivate, andere	1 942	3 177	128	516
Pharmazeutische Präparate	2	208	1	121
Andere chemische Produkte und Präparate	3 874	6 499	370	1 523
Photochemische Produkte	2	700	.	53
Ruß und andere Schwärzen	15	40	4	17
Bleiweiß	10	79	20	245
Andere Farben	86	5 331	15	2 458
Lacke	2	49	.	18
Andere Farbmittel	1	16	.	22
Putz- und Poliermittel	7	68	1	9
Casein	329	2 763	121	1 373
Leim	.	.	4	67
Appreturmittel	2	27	2	12
Andere Klebstoffe	36	313		6
Zündhölzer	1 652	15 225	543	6 881
Sprengstoffe	1	199	.	71
Kautschuk, in Platten u. Stangen	18	258	.	13
Kautschuk in Röhren	2	66	.	7
Treib- und Transportriemen	36	1 178	6	343
Andere technische Kautschukartikel	.	18	1	34
Kautschukringe	17	656	6	214
Gummisohlen und -absätze	15	348	4	84
Weichkautschukwaren	7	429	4	231
Hartkautschukwaren	17	369	1	29
Dachpappe	22	76	76	384
Kunstseide	.	22	2	102
Kieseleisen und Kieselmangancisen	2 637	10 516	567	3 358
Ferrowolfram	—	—	.	22
Andere Ferrolegierungen	1 648	18 250	1 115	18 145

Im Jahre 1941, für das die vorläufigen Wertangaben soeben eingegangen sind, belief sich die Chemieeinfuhr nach der finnischen Abgrenzung auf 43,77 (i. V. 33,60) Mill. *RM*, die Chemieausfuhr auf 2,04 (i. V. 1,67) Mill. *RM*. Im einzelnen nahm die Chemieeinfuhr und -ausfuhr bei den wesentlichen Warengruppen folgende Entwicklung:

	Chemieeinfuhr 1940	Chemieeinfuhr 1941	Chemieausfuhr 1940	Chemieausfuhr 1941
	in 1000 Fmk.			
Chem. u. pharm. Erzeugnisse	221 417	358 494	19 451	27 995
Düngemittel	194 118	203 052	0	0
Farben, Lacke, Farb- u. Gerbextrakte	98 898	136 066	2 760	2 697
Sprengstoffe, Zündwaren	13 263	15 398	6 952	7 946
Aetherische Oele und Körperpflegemittel	4 010	10 400	0	5
Seifen, Kerzen, Wasch- und Putzmittel	15 991	17 879	46	41
Photochemische Erzeugnisse u. Photochemikalien	17 919	38 415	1 382	1 625
Casein, Leim und Gelatine	19 865	45 391	1 457	1
Kautschuk- und -waren	78 608	38 992	980	34

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands und der besetzten Gebiete.

Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 240 vom 13. 10. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, die **Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle „Chemie" über die Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel** in der neuen Fassung vom 10. 10. 1942:

§ 1. Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Anordnung sind Kupfersulfat (Kupfervitriol) sowie alle kupferhaltigen und als Kupferersatz bestimmten kupferfreien Spritz- und Stäubemittel zur Schädlingsbekämpfung beim Hopfen-, Kartoffel-, Rüben-, Gemüse-, Obst- und Weinbau, soweit diese Mittel für einen oder mehrere der genannten Zwecke von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem geprüft und anerkannt sind.

§ 2. (1) Verbraucher dürfen Pflanzenschutzmittel nur auf Grund von Bezugsmarken in den darin bezeichneten Mengen beziehen. Die bezogenen Pflanzenschutzmittel dürfen nur zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge an Kulturpflanzen im eigenen Betriebe des Beziehers verbraucht werden. Eine Verwendung für andere Zwecke ist verboten.

(2) Verteiler dürfen Pflanzenschutzmittel nur gegen Aushändigung von Bezugsmarken in den darin bezeichneten Mengen liefern. Auf Bezugsmarken dürfen nur solche Mittel abgegeben werden, die von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft als Pflanzenschutzmittel für einen oder mehrere der in § 1 genannten Zwecke geprüft und anerkannt worden sind.

§ 3. (1) Bezugsmarken für

a) Kupfersulfat bzw. Kupfervitriol (blaue Marken),
b) andere kupferhaltige Spritz- und Stäubemittel (grüne Marken),
c) Kupferspritzmittel mit geringerem Kupfergehalt (s. Anmerkung) sowie als Kupferersatz bestimmte kupferfreie Spritz- und Stäubemittel (weiße Marken),

werden durch die Landesbauernschaften (Pflanzenschutzämter) oder die von diesen benannten Stellen ausgegeben.

(2) Die Bezugsmarken lauten über bestimmte Mengen. An Stelle der in den grünen Marken genannten Menge an kupferhaltigen Spritzmitteln kann auch beliebig das 1½fache dieser Menge an kupferhaltigen Stäubemitteln bezogen und geliefert werden.

§ 4. (1) Anträge auf Zuteilung von Bezugsmarken sind von den Verbrauchern an die nach Angabe des Pflanzenschutzamtes für sie zuständige Ausgabestelle zu richten. Jede Ausgabestelle ist örtlich zuständig für die in ihrem Bezirk gelegenen Anbauflächen.

(2) Die Antragsteller sind zu wahrheitsgemäßen Angaben, insbesondere über die Größe der von ihnen bewirtschafteten Anbauflächen, über die Zahl der Obstbäume oder Rebstöcke sowie über den Verwendungszweck verpflichtet.

§ 5. (1) Die Verteiler sind verpflichtet, die Belieferung zunächst aus den Lagerbeständen durchzuführen. In diesem Falle haben sie die eingehenden Bezugsmarken aufzubewahren und zur Verfügung des Reichsnährstandes zu halten.

(2) Kann die Ware den Beziehern nicht sofort ausgeliefert werden, so hat der Lieferer über die Hergabe der Bezugsmarken Quittung zu geben, die bei Auslieferung der Ware dem Lieferer zurückzureichen ist. Soweit ausreichende Lagerbestände nicht vorhanden sind, können die Verteiler gegen Aushändigung der Bezugsmarken die erforderlichen Mengen von einem Vorverteiler beziehen.

(3) Die Hersteller von Kupfersulfat (Kupfervitriol) und anderen kupferhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln bedürfen auf Grund der an sie ergangenen Einzelanordnungen für die Abgabe der Mittel einer Lieferungsgenehmigung der Reichsstelle „Chemie".

§ 6. (1) Lieferer dürfen Bezugsmarken von Verbrauchern jeweils nur bis zu dem auf den Bezugsmarken aufgedruckten Zeitpunkt entgegennehmen. Später eingereichte Bezugsmarken dürfen an Verbraucher nicht mehr beliefert werden.

(2) Die Bezugsmarken verlieren 2 Monate nach dem auf den Marken für die Weitergabe durch Verbraucher aufgedruckten Endzeitpunkt ihre Gültigkeit. Innerhalb eines weiteren Monats haben Verteiler und Hersteller die ungültig gewordenen Marken an das zuständige Pflanzenschutzamt gebündelt mit einer Aufstellung, aus der sich die Zahl der abgelieferten Marken sowie die Mengen der ausgelieferten Schädlingsbekämpfungsmittel ergeben, einzusenden.

§ 7. Die Reichsstelle „Chemie" oder in ihrem Auftrage der Reichsnährstand — Verwaltungsamt des Reichsbauernführers — können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

§ 8. (Strafbestimmungen.)

§ 9. (1) Diese Anordnung tritt am 10. 10. 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

(2) Gleichzeitig treten die Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle „Chemie" (Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel) vom 3. 1. 1941 (s. 1941, S. 9) und die Anordnung zur Ergänzung der Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle „Chemie" (Bezugsmarken und Verwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel) vom 10. 10. 1941 (s. 1941, S. 556) außer Kraft.

Anmerkung (1. § 3 Abs. 1c):

Kupfersparmittel Spieß,
Kupfersparspritzmittel Merck 7320 (mit Arsen),
Akusan-neutral (Borchers),
Hercynia-neutral (Borchers),
Nosprasit (I. G. Farben),
2317 W (I. G. Farben),
Kupferkalk-Bleiarsen Silesia (Güttler),
Kupferspritzmittel Schering 3704,
Ascurit-O (Bleiarsen-Kupferspritzmittel Schering),
Ascurit-neu (Kalkarsen-Kupferspritzmittel Schering),
Kurtakol (Chemische Werke Albert),
W 83 (Wacker).

Knochenbewirtschaftung im Generalbezirk Lettland.

Der Generalkommissar in Riga hat eine **Verordnung über die Erfassung und Verarbeitung von Knochen vom 1. 10. 1942** erlassen, die u. a. folgendes bestimmt:

§ 1. Es ist verboten, Knochen zu vernichten, zu verbrennen, zu vergraben oder wegzuwerfen, im eigenen Haushalt zu technischen Erzeugnissen zu verarbeiten oder auf andere Weise der industriellen Verwertung zu entziehen.

§ 2. Knochen müssen an die amtlich zugelassenen Sammelstellen oder deren Sammler abgeliefert werden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Knochen an andere ist verboten.

§ 3. (1) Wer Knochen zum Zwecke des Handels erwirbt, bearbeitet oder verarbeitet, bedarf einer Genehmigung.

(2) Die Genehmigung erteilt der Generalkommissar. Handelsunternehmen dürfen Knochen nur an Betriebe liefern, welche die Genehmigung zur Bearbeitung oder Verarbeitung von Knochen besitzen.

§ 4. Knochen sind vor weiterer gewerblicher Verarbeitung zu Futter- und Düngemitteln bis auf 1% zu entfetten.

§ 5. Knochen im Sinne dieser Verordnung sind Knochen und Knochenabfälle aller Art, wie Frischknochen, Roh- bzw. Sammelknochen, Haushaltsknochen usw., sowohl im unentfetteten wie im entfetteten Zustand. Ausgenommen sind Frischknochen, die in fleischverarbeitenden Betrieben unmittelbar an Verbraucher zum Zwecke der menschlichen Ernährung abgegeben werden, sowie Knochen, deren unschädliche Beseitigung nach den tierseuchengesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist.

§ 6. Knochensammelstellen sowie Betriebe, die Knochen bearbeiten oder verarbeiten, müssen hinsichtlich ihrer Einrichtungen veterinärpolizeilich genehmigt sein. Diese Betriebe sowie ihre Hilfsbetriebe unterliegen der veterinärpolizeilichen Ueberwachung.

§ 10. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Knochenverwertung vom 10. 10. 1941 („Amtsblatt Riga", S. 191) außer Kraft. (2601)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Großbritannien.

Das Ministry of Aircraft Production, Light Metals Control, hat die Control of Magnesium (Nr. 3) (Scrap) Order 1941 in Kraft gesetzt, durch die die Lieferung, der Erwerb und Verbrauch von Magnesiumschrott der Bewirtschaftung durch die genannte Behörde unterstellt wird.

Um den Kautschukverbrauch bei der Herstellung von Schläuchen einzuschränken, hat der Minister of Supply Vorschriften bezüglich Stärke, Umfang und Durchmesser erlassen. Die Verwendung von gefärbtem Kautschuk ist auf bestimmte wichtige Artikel beschränkt. Die Anordnung erstreckt sich auch auf das für elektrische Leitungen und Treibriemen benötigte Material. Die Anfertigung nicht unbedingt erforderlicher Treibriemen ist gänzlich verboten worden.

Laut Verordnung des Ministry of Supply ist die Verwendung von Kreppgummi für Schuhsohlen verboten. Balata und Guttapercha sind unter Bewirtschaftung gestellt und dürfen nur mit besonderer Genehmigung verarbeitet werden.

Die Regierung hat nach Pressemeldungen sämtliche bisher noch nicht bewirtschafteten Austauschtreibstoffe der Zwangsbewirtschaftung unterstellt.

Mit Wirkung vom 17. 8. 1942 ist die Ausfuhrkontrolle auf Schwefelkohlenstoff ausgedehnt worden.

Mit Wirkung vom 1. 8. 1942 sind Herstellung und Verbrauch von Fußbodenbelag sowie von Poliermitteln und kosmetischen Erzeugnissen genehmigungspflichtig.

Infolge Knappheit an Cellulose mußte die Herstellung von Werbefilmen stark eingeschränkt werden.

Frankreich.

Durch ein im „Journ. Off." vom 22. 9. 1942 veröffentlichtes Gesetz ist der im Wege von Verwaltungsvereinfachungen durch Gesetz vom 1. 10. 1940 aufgehobene „Höhere Rat der öffentlichen Hygiene Frankreichs" wieder errichtet worden. Der Rat gliedert sich in folgende Abteilungen: „Wasser und Verbesserung der Sanitätsverhältnisse", „Seuchenkunde", „Nahrungsmittel", „Sera und Impfstoffe" sowie „Industriehygiene und Arbeitsmedizin".

Nach einer kürzlich bekanntgegebenen Entscheidung ist die absichtliche Vernichtung von Tuben, Kapseln und Schachteln aus Nichteisenmetallen für die Verpackung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Parfümeriewaren, Haushaltsartikeln, Klebstoffen und dergleichen, Künstler- und Druckfarben und Vervielfältigungstinten allgemein verboten. Bei Einkauf vorgenannter Erzeugnisse müssen nach Möglichkeit Umschließungen gleicher oder ähnlicher Art zurückgegeben werden, anderenfalls die Umschließungen dem Käufer nur leihweise gegen Hinterlegung eines Geldbetrages überlassen werden, der bei Rückgabe der Verpackung zurückerstattet wird. Die leeren Verpackungen sind dem Hersteller zurückzugeben.

Schweiz.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung vom 8. 9. 1942 u. a. auch die Eröffnung von Dachpappefabriken, Fabriken zur Herstellung von bituminösen, chemisch-bautechnischen Produkten und von Betrieben der Oel- und Fettindustrie, inbegriffen ländliche Oelmühlen oder Oelereien, der Bewilligungspflicht unterworfen.

Durch Bundesratsbeschluß ist mit Wirkung vom 15. 9. 1942 mit einigen Ausnahmen die Ablieferungspflicht für Kautschukreifen und Luftschläuche verfügt worden. Die Ablieferungspflicht besteht für öffentliche Verwaltungen und Regiebetriebe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in gleicher Weise wie für Einzelpersonen und für private Unternehmungen.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1942 sind folgende Mineralölsorten der Bewirtschaftung unterstellt worden: Brightstock (Pos. 8), Heißdampfzylinderöl (Pos. 13) und Naßdampfzylinderöl (Pos. 14).

Auf Grund einer Verordnung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika sind Abgabe und Verbrauch von Farben jeder Art durch Einführer und Erzeuger der Bewilligungspflicht unterstellt worden.

Mit Wirkung vom 17. 9. 1942 sind Abgabe und Verbrauch von Stärke jeder Art, die unter die Zollpositionen 1078a—1081b fällt, durch Einführer und Erzeuger nur mit Bewilligung der Sektion für Chemie und Pharmazeutika gestattet.

Mit Wirkung vom 24. 9. 1942 ist die Zwangsbewirtschaftung für Schwefel und Schwefelkohlenstoff eingeführt worden. Auch im eigenen Betrieb rückgewonnener Schwefelkohlenstoff darf nur mit Genehmigung wiederverarbeitet werden.

Finnland.

Coffein, Paraffin sowie sämtliche Oele sind der Bewirtschaftung unterworfen worden.

Slowakei.

Sämtliche Vorräte an Melasse in Industrieunternehmungen, besonders in Zuckerfabriken, Spiritusbrennereien, Hefefabriken usw. sind beschlagnahmt worden und dürfen nur mit Genehmigung des Obersten Versorgungsamtes verarbeitet werden.

Ungarn.

Laut Verordnung vom 17. 9. 1942 sind die Bestände an Methanol, Formaldehyd, Paraformaldehyd, Degras und anderen Lederfett-Erzeugnissen in Mengen von mehr als 5 kg beim Industrierohstoffamt anzumelden.

Rumänien.

Laut Entscheidung des Wirtschaftsministers vom 13. 7. 1942 ist die Verwendung von Hydroterpinöl bei der Herstellung von Lacken, Wachs und Schuhcreme der Rationierung unterworfen worden.

Kroatien.

Laut Mitteilung der Deutschen Handelskammer in Kroatien ist die Verordnung über Steuer-, Zoll- und andere Vergünstigungen für heimische Industrieunternehmungen (vgl. S. 223) rückgängig gemacht worden.

Bulgarien.

Kautschukabfälle und Regenerat dürfen nur von solchen Betrieben verarbeitet werden, die vom Handelsministerium hierzu bestimmt sind.

Waschpulver darf nicht mehr als 20% Soda und Natriumbicarbonat enthalten.

Sämtliche Bestände an Pfefferminzöl einschl. der Ernte 1942 sind bei der Außenhandelsdirektion anzumelden.

Die Bestände an Kupfervitriol sind anzumelden und dürfen nur mit Genehmigung des Oberkommissariats für Versorgung verkauft werden.

Türkei.

Beim Handelsministerium ist ein „Amt für Kriegswirtschaft" gegründet worden, dessen Hauptaufgaben die Untersuchung der Wirtschaftsfragen der Türkei und die Beobachtung der Wirtschaftspolitik der unter Kriegsbedingungen stehenden Länder sein sollen. Außerdem sollen dort wichtige Texte von Gesetzen und Verordnungen vor Abfassung ihrer endgültigen Form zur Begutachtung vorgelegt werden.

Canada.

Infolge der Messingverknappung werden Uniformknöpfe in Zukunft nicht mehr aus Messing, sondern aus Kunstharz hergestellt.

Vereinigte Staaten.

Wie „Financial Times" mitteilt, ist die Ausfuhr von Erdöl und Erdölerzeugnissen nach den südamerikanischen Staaten gegenüber 1941 um 50% gekürzt worden.

Nach Bekanntgabe des US.-amerikanischen Finanzministers werden die bisher aus Nickel hergestellten 5-Cents-Stücke nur noch aus einer Legierung von Silber, Kupfer und Mangan hergestellt.

Argentinien.

Auf Grund einer Regierungsanordnung ist die Zuteilung von Autoreifen an Private gänzlich verboten worden. Es dürfen an private Verbraucher nur noch neuvulkanisierte alte Reifen abgegeben werden. (2602)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Zolltarifänderungen.

Im „Reichsgesetzblatt" I, Nr. 108 vom 23. 10. 1942 gibt der Reichsfinanzminister eine Verordnung über Zolländerungen vom 20. 10. 1942 bekannt, die am 1. 11. 1942 in Kraft tritt.

Danach ist der Reichsfinanzminister ermächtigt, Ausnahmen von dem Zoll für Holzkohlen (Pos. 88) für besondere Fälle bis zum 31. 12. 1943 zu bewilligen. In Pos. 128 (Flomen usw., 100 RM je 100 kg) kommt die Anmerkung 1, nach der Premier Jus, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen, bis zum 30. 9. 1942 mit 30,— RM je 100 kg zu verzollen war, in Fortfall. Anmerkung 2, nach der je 100 kg Premier Jus, zur gewerblichen Verwendung amtlich ungenießbar gemacht oder zur Herstellung von Seife oder zur Aufspaltung in Fettsäure und Glycerin unter Zollsicherung, zollfrei abgefertigt werden bzw. im Obertarif mit 50,— RM zu verzollen sind, bleibt als alleinige Anmerkung bestehen. (2690)

AUSLAND.

Großbritannien.

Austausch von Patentrechten mit den Vereinigten Staaten. Zwischen den beiden Ländern wurde ein Abkommen über den Austausch von Patentrechten abgeschlossen, das rückwirkend am 1. 1. 1942 in Kraft getreten ist. (2683)

Französische Kolonien.

Anwendung des Minimaltarifes. Auf Grund eines im „Journ. Off." vom 8. 9. veröffentlichten Gesetzes können die Gouverneure der Kolonien bis zu einem Zeitpunkt, der durch Verordnung festgesetzt wird, ausnahmsweise Waren, die auf Grund ihres Ursprungs nach dem Generaltarif abzufertigen sind, im Verordnungswege zu den Sätzen des Minimaltarifes zulassen, wenn sie für das Wirtschaftsleben als notwendig anerkannt sind. (2472)

Schweiz.

Entziehung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen. Das Handelsministerium weist in einer Verfügung vom 29. 9. 1942 darauf hin, daß die Nichteinhaltung der an die Erteilung von Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen sowie von Garantiezeugnissen geknüpften Bedingungen die Entziehung bereits erteilter Bewilligungen oder sogar eine Bewilligungssperre zur Folge haben kann. Bei diesen Bedingungen handelt es sich vor allem um die Vorschriften über Produktion, Lagerhaltung, Versendung, Preisgestaltung und um die in den Bewilligungen und Garantiezeugnissen enthaltenen Angaben über Art, Menge, Wert und Ursprungsland der Ware. (2561)

Dänemark.

Handelsabkommen mit Belgien. Zwischen den beiden Ländern ist für die Zeit vom 1. 10. 1942 bis 31. 3. 1943 ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, das einen gegenseitigen Warenaustausch im Werte von 3,45 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark liefert u. a. Arzneimittel und erhält dafür u. a. Chemikalien. (2608)

Handelsabkommen mit Norwegen. Am 18. 9. wurden zwischen den beiden Ländern für die Zeit vom 1. 9. 1942 bis 31. 3. 1943 ein Warenaustauschabkommen unterzeichnet, das dänische Lieferungen im Werte von rund 26 Mill. Kr. und norwegische Lieferungen für 31 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark führt u. a. Arzneimittel aus und erhält dafür chemische Düngemittel, Papier, Papiermasse und andere Rohstoffe. (2609)

Norwegen.

Düngemittelkontrolle. Auf Grund eines Gesetzes vom 3. 9. 1942, das am gleichen Tage in Kraft getreten ist, kann das Landwirtschaftsdepartement Bestimmungen über Herstellung, Umsatz, Verteilung und Rationierung von chemischen Düngemitteln, Bodenverbesserungsmitteln und mineralischen Futtermitteln für den Inlandsverbrauch erlassen sowie die Ablieferungspflicht vorschreiben und Angaben über Lagerbestände einfordern. (2577)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Platten, rot, flexibel" (weiche Vulkanfiberplatten), 1—3 mm dicke, rotbraune, weiche, biegsame Pappeplatten, imprägniert mit einem Weichmachungsmittel (Glycerinersatz): nach „Papier usw. 14 b." (0,08 Kr. je kg). — „Ovella", gelbes, mehlartiges Pulver mit Vanillegeruch, bestehend aus einer etwas eiweißhaltigen Kohlenhydratverbindung, wahrscheinlich einer Art Pflanzenleim, versetzt mit geringen Mengen Teerfarbstoff, zur Verwendung als Ersatz für Eier und Oel: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.).

Unter Abänderung früherer Entscheidungen sind Farbkarten nicht mehr nach „Papier usw. 6 b." (0,25 Kr. je kg), sondern weil die Ware jetzt als Handelswerbung angesehen wird, nach „Papier usw. 6 c." (0,50 Kr. je kg) oder „Papier usw. 11 b 2." (2 Kr. je kg) abzufertigen. — „Norton"-Holzschleifsteine, bestehend aus Siliciumcarbid, fest verbunden mit Eisenbeton, werden nicht mehr nach „Erden usw. B 12" (0,20 Kr. je kg), sondern nach „Steine usw. 4 b." (5% v. W.) abgefertigt. (2351)

Schweden.

Einfuhrbewilligungen. Mit Wirkung vom 1. 9. 1942 ist die Einfuhr von Celluloid, Cellon und ähnlichen Stoffen, Celluloseacetat, Plexiglas sowie nicht härtbaren Spritzguß- und Preßmassen in Form von unverarbeiteter Ware, Platten, Stangen und Röhren (aus Pos. 2037, 4 und 2038) von einer besonderen Genehmigung der Industriekommission abhängig. Diese Einfuhrkontrolle soll eine gerechte Verteilung der eingeführten Waren unter den Verbrauchern gewährleisten. (2571)

Ergänzung der Giftliste. Die Medizinalverwaltung hat folgende Präparate, die nur oder hauptsächlich als Arzneimittel verwandt werden, als **Giftstoffe I. Klasse** erklärt:

1. **Giftig wirkende Cholinester und Derivate davon sowie Salze und Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Doryl und Frenitan (Carbaminoylcholin), Esmodil (Trimethyl-2-metoxy-2,3-propenylammoniumbromid) und Mecholyl (Acetyl-β-methylcholin).**
2. **Dolantin (1-methyl-4-phenylpiperidin-4-carbonsäureäthylesterhydrochlorid).**
3. **Acaprin (N,N'-[bismethylchinolylmethylsulfat-6]-carbamid).**
4. **5,5-Diphenylhydantoin und giftig wirkende Derivate davon sowie Salze und Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Diphenylhydantoin und Dihydan (5,5-diphenylhydantoin), sowie Epanutin und Pata-hydan (5,5-diphenylhydantoinnatrium) (eine Abänderung des Punktes 4 der Ergänzung der Giftliste, s. 1939 S. 922).**
5. **Diphenylacetyldiäthylaminoäthanol und giftig wirkende Derivate davon sowie Salze und Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Trasentin und Trasentin novum, Ido-spasmin und Vagospasmyl.**
6. **4-aminobenzoyl-isobutylaminoäthanolhydrochlorid sowie die entsprechende Base und deren übrige Salze sowie Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Monine.**
7. **6-methylamino-2-methyl-2-hepten und dessen Salze sowie Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Octinum.**
8. **2-äthyl-n-hexyl-1-nitrit und Zubereitungen davon, wie z. B. Nitronal.**
9. **2-benzylimidazolinhydrochlorid sowie die entsprechende Base und deren übrige Salze sowie Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Priscol.**
10. **Dimethylcarbaminsäureester von 3-oxyphenyltrimethylammoniummethylsulfat sowie die entsprechende Base und deren übrige Salze sowie Zubereitungen davon, wie z. B. Prostigmin.**
11. **Di-tropasäureester von 2,2-di-methyl-3-diäthylaminopropanolphosphat sowie die entsprechende Base und deren übrige Salze sowie Zubereitungen solcher Stoffe, wie z. B. Syntropan.** (2572)

Finnland.

Zusatzhandelsabkommen mit Dänemark. Zu dem am 1. 7. d. J. abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen den beiden Ländern (vgl. S. 288) ist am 7. 10. ein Zusatzabkommen vereinbart worden. Danach liefert Finnland zusätzlich Holzschliff, Cellulose, Isolierplatten, Pappe und Papier und erhält dafür Lebensmittel, Maschinen und Industrieerzeugnisse. (2640)

Kontrolle des Außenhandels. Die Ueberwachung des Außenhandels, die bisher von der Delegation für den Außenhandel ausgeübt wurde, ist jetzt dem staatlichen Handelsvertragskomitee übertragen worden. Für die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen ist nicht mehr das Volksversorgungsministerium, sondern das Handels- und Industrieministerium zuständig. (2612)

Kroatien.

Neue Einfuhrbestimmungen. Die Importeure haben für jede Warenart und -menge eine besondere Einfuhrbewilligung einzuholen, sofern es sich nicht um Postpakete bis zu 2 kg Gewicht im Werte bis zu 9000 Kn.

handelt. Für Waren aus verschiedenen Zolltarifpositionen sind gesonderte Einfuhrgesuche einzureichen, auch wenn nur eine Faktur vorhanden ist. (2644)

Serbien.

Befreiung des Stadtmagistrats Belgrad vom Einfuhrzoll. Laut Amtsblatt vom 9. 10. 1942 ist der Stadtmagistrat von Belgrad ermächtigt worden, 350 t Aluminiumsulfat, 120 t Natriumcarbonat und 12 t flüssiges Chlor zur Wasserreinigung zoll- und geführenfrei einzuführen. Für diese Mengen ist lediglich der Lagerzins zu entrichten. (2684)

Bulgarien.

Arzneimittelbezüge aus Rumänien. Zwischen den beiden Ländern sind Verhandlungen über den Austausch rumänischer Heilmittel gegen bulgarisches Opium abgeschlossen worden. (2615)

Zentralisierung des Außenhandels. Nach einer Verordnung des Ministerrats dürfen sämtliche Behörden nur mit vorheriger Genehmigung der Außenhandelsdirektion Ein- und Ausfuhrgeschäfte durchführen. Somit ist jetzt der gesamte Außenhandel unter die Kontrolle der Außenhandelsdirektion gestellt worden. (2649)

Verlängerung der gebührenfreien Lagerfrist. Die gebührenfreie Zollagerfrist, die von 10 auf einen Tag verkürzt worden war (vgl. S. 391) ist nunmehr wieder auf 3 Tage erhöht worden. (2647)

Griechenland.

Warenbegleitpapiere. Nach einer neuen Verordnung des Versorgungsministeriums muß jeder Importeur innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Ware der „Dienststelle zur Kontrolle der Preise und Verfügung über die Importwaren" im Versorgungsministerium eine Durchschrift der Einfuhrpapiere, eine Bescheinigung über den Wert der Einfuhrwaren, ein Doppel der Faktura und eine Aufstellung über die Kosten für Verzollung, Transport, Lagerung usw. einreichen. Auf Grund dieser Unterlagen setzt die Preiskontrollstelle dann den Selbstkostenpreis fest. (2616)

Italien.

Ausfuhrgenehmigungen. Nach einer neuen Verfügung des Finanzministeriums ist die Ausfuhr der nachstehend aufgeführten Waren nur noch mit Genehmigung des Ministeriums zulässig:

Aether und Ester für Liköre und Riechmittel (Pos. 660); künstliche Riechstoffe und Bestandteile von Essenzen n. b. g. (Pos. 661); weingeisthaltige Parfümeriewaren (Pos. 662 a); Lithopone (694 bis); Süßholzwurzeln (770); Süßholzsaft (778 d). (2654)

Abgabe von Sprit und Methanol. Nach einer Veröffentlichung des Korporationsministeriums ist die Zuteilung von Alkohol neu geregelt worden. Danach werden reiner und vergällter Alkohol jetzt in Höhe der in der Zeit vom Dezember 1939 bis November 1940 verbrauchten Mengen zugeteilt. Die Apotheker dürfen jedoch auch weiterhin Alkohol nur auf ärztliches Rezept abgeben (vgl. S. 149).

Wie das Rüstungsamt bekanntgibt, ist die Ausfuhr sowie der Verkauf von Methanol an Handelsfirmen nur mit Genehmigung des Rüstungsamtes gestattet. 20% der monatlichen Erzeugung sind dem Rüstungsamt zur Verfügung zu stellen. Ferner muß der Erzeuger monatlich dem Korporationsministerium und dem Rüstungsamt den Lagerbestand, die Erzeugung und die Höhe der Zuteilungen bekanntgeben. (2691)

Spanien.

Verlängerte Gültigkeitsdauer von Einfuhrgenehmigungen. Die Gültigkeitsdauer von Einfuhrgenehmigungen die kürzlich von 6 auf 9 Monate (vgl. S. 331) verlängert wurde, ist nunmehr auf Grund einer Anordnung des Handelsministeriums auf 12 Monate ausgedehnt worden. (2657)

Ausfuhrbewilligungen für Quecksilberverbindungen. Nachdem bereits im Jahre 1940 die Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von metallischem Quecksilber (vgl. 1940, S. 269) eingeführt worden ist, muß nunmehr auf Grund einer Verordnung vom 11. 9. 1942 auch für die Ausfuhr von Quecksilberverbindungen die vorherige Genehmigung der Generalzolldirektion eingeholt werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Quecksilberverbindungen für pharmazeutische Zwecke. (2586)

Portugal.

Handelsabkommen mit Algier und Tunis. Das zwischen Portugal und Französisch Marokko bestehende Handelsabkommen ist auch auf Algier und Tunis ausgedehnt worden. Danach wird Portugal bis zum 31. 12. 1942 Waren in einer Menge von 20 000 t, u. a. Leim, Schwefel, Kopra und Kolophonium, liefern. Die Bezahlung von französischer Seite soll durch Lieferung der noch rückständigen 20 000 t marokkanischer Phosphate erfolgen. (2661)

Canada.

Zollbehandlung von Ferrowolfram. Wolframhaltige Erze und Ferrowolfram werden nach Pos. 842 des Zolltarifs abgefertigt und sind in allen Klassen des Zolltarifs zollfrei. (2662)

Ver. St. v. Nordamerika.

Einfuhrkontrolle. Mit Wirkung vom 2. Juli 1942 ist von der Regierung eine totale Einfuhrkontrolle eingeführt worden (vgl. S. 371). Danach werden alle für die Einfuhr zugelassenen Waren nach ihrer Dringlichkeit in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse umfaßt folgende Waren:

Beryllium, Cäsium, Lithium, Kalium, Berylliumoxyd und andere Berylliumsalze, Columbit, Graphit, Blei, Rutil, Tantal, Zirkon, Asphalt, Ricinussamen und -öl, Maisöl, Leinöl, Oiticicaöl, Erdnußöl, Sesamsaat, Sonnenblumenöl, Myrobalanenextrakt, Quebrachoextrakt, Valoneaextrakt, Kastanienextrakt, Divi-Divi und andere Gerbextrakte, Schierling, Chinarinde, rotenonhaltige Wurzeln (Derris usw.), Balsamholz, Talg, Klauenöl, Walratöl, Waltran, Lebertran, Wollfett und andere tierische Fette und Oele, Glycerin und Fettsäuren.

Zur zweiten Klasse gehören die folgenden Posten:

Aluminiumschrott, Antimon, Asbest, Chromerz, Kupfer, Korund und Schmirgel, Eisen- und Stahlschrott, Blei, Magnesium, Quecksilber, Glimmer, Zinn, Wolfram, Vanadium, Zink, Cyanide, Babassuöl, Cachouöl, Kokosnußöl, Kopra, Palmöl, Palmkernöl, Rapsöl, Tungöl, Schellack, Baumwollinters für die Sprengstoffindustrie.

Zur dritten Klasse gehören:

Cremor tartari, Calciumtartrat, Natrium- und Kaliumnitrat, Farb- und Gerbstoffe, andere als auf Liste 1, Flußspat, Ilmenit, Jod, Eisenerz, Monazitsand und sonstige Thoriummineralien, getrocknetes Blut, Knochenschwarz und Knochenkohle, Knochen, Knochenmehl und Knochenasche, Casein, Fischmehl, Leim, ausgenommen Fischleim (unter 40 c. lb.), Guano, Melasse, pflanzlicher Talg, Oleostearin, Seife, Balsame, Bienenwachs, Candelillawachs, Carnaubawachs, Chiclegummi und Quillayarinde. (2664)

Argentinien.

Regierungskontrolle von Auslandsbeziehungen. Wie verlautet, sollen ab 9. 10. d. J. sämtliche Firmen und Organisationen, die noch Beziehungen zum Ausland unterhalten, einer amtlichen Kontrolle unterstellt werden. (2623)

Nigeria.

Einfuhrmonopol für pharmazeutische Erzeugnisse. Nach einer Meldung des „Board of Trade Journal" werden für eine Reihe von pharmazeutischen Erzeugnissen und medizinischen Bedarfsartikeln keine Einfuhrgenehmigungen mehr erteilt, da deren Einfuhr jetzt ausschließlich von der Regierung getätigt wird. Im wesentlichen handelt es sich um Arzneimittel, Sera und Vaccine, pharmazeutische Erzeugnisse und Spezialitäten, medizinische Apparate und Instrumente, medizinische Kautschukwaren und dergl. (2671)

Südafrikanische Union.

Verlängerung von Einfuhrgenehmigungen. Laut „Board of Trade Journal" ist die Gültigkeitsdauer aller Einfuhrgenehmigungen, die seit dem 8. 6. 1941 ausgestellt wurden, auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Die Einfuhr aus Ländern des Britischen Empires bedarf keiner Genehmigung. (2672)

Aegypten.

Einfuhr von Seife. Laut „Board of Trade Journal" ist die Einfuhr von Seife nur unter den folgenden Bedingungen zulässig: Auf der Verpackung muß das Gewicht der Seife bei der Herstellung, das Gesamtgewicht der Packung, die Anzahl der Seifenstücke und die Art

der Seife angegeben werden. Die Verordnung bezieht sich nicht auf Medizinalseifen, Kaliseifen und Toiletteseifen, die als solche kenntlich gemacht sind, und die einen Fettsäuregehalt von mindestens 70% aufweisen. (2670)

Türkei.

Handelsabkommen mit Italien. In dem seinerzeit zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Warenaustauschabkommen (vgl. S. 124) war die Lieferung von italienischen Zigarettenpapier für 200 000 Ltqs. vorgesehen. Nach einer neuen Vereinbarung wird Italien statt dessen Essenzen und chemische Erzeugnisse liefern. (2687)

Einfuhrumsatzsteuer. Auf Grund einer Verordnung des Ministeriums für Zölle und Monopole vom 1. Oktober 1942 werden mit sofortiger Wirkung sämtliche in die Türkei eingeführten ausländischen Erzeugnisse der Einfuhrumsatzsteuer unterworfen. Steuerbefreiungen werden in erster Linie für gewisse Einfuhren von Regierungsstellen gewährt sowie für die Einfuhr von Maschinen und Materialien, insbesondere für Bergbau und Industrie, soweit die Gegenstände nicht im Lande selbst hergestellt werden. (2625)

Palästina.

Staatliches Einfuhrmonopol für verschiedene Waren. Laut „Palestine Gazette" werden für eine Reihe von Waren keine Einfuhrgenehmigungen mehr erteilt, da sie von der Regierung eingeführt werden. Diese Bestimmung bezieht sich u. a. auf die folgenden Erzeugnisse:

Olivenöl, Kokosnußöl, Palmöl, andere pflanzliche Oele außer Leinöl (ausgenommen Lieferungen aus Aegypten, Syrien und Libanon und dem Irak), Oelsaaten einschl. Leinsaat, Kohle, Roheisen, Eisen und Stahl, Zinn, Kupfer, Antimon, Zink, Valonea, Gerbrinde und Gerbextrakte sowie Düngemittel. (2688)

Zollermäßigung für Baumwollsaatöl. Laut „Palestine Gazette" ist der Zoll für Baumwollsaatöl der Pos. 153 von 15 auf 10 Mils je kg herabgesetzt worden. (2673)

Indochina.

Ausfuhrgenehmigungen gegen Einfuhrzertifikate. Auf Grund einer neuen Regierungsverordnung werden im Warenverkehr mit Mandschukuo, China und dem Gebiet von Kwantung Ausfuhrgenehmigungen nur noch gegen Einfuhrzertifikate erteilt. Ausgegeben werden diese Ausfuhrgenehmigungen erst dann, wenn die Einfuhrwaren aus den betreffenden Ländern bereits eingetroffen sind. (2689)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Erteilung von Bezugsgenehmigungen durch die Schmierstoff-Gemeinschaft.

Laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger" Nr. 249 vom 23. 10. 1942 übernimmt die kürzlich errichtete Schmierstoff-Gemeinschaft (s. a. S. 440), Hamburg 36, Klopstockstraße 31, die ihr auf Grund der Anordnung des Reichsbeauftragten für Mineralöl über die Verbrauchsregelung für Schmierstoffe (s. S. 411) übertragenen Aufgaben am 1. 11. 1942 (vgl. a. Anm. auf S. 412). (2681)

Herstellungsbeschränkung für künstliche Limonadenansätze.

Auf Grund einer Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Brauwirtschaft vom 8. 10. 1942 dürfen künstliche Limonadenansätze, hergestellt unter Verwendung von künstlichen oder natürlichen und künstlichen Essenzen sowie künstlichem Süßstoff (z. B. Heißgetränke u. ä.), nur noch von den gewerblichen Betrieben erzeugt und abgesetzt werden, die solche künstlichen Limonadenansätze schon vor dem 1. 10. 1940 erzeugt und abgesetzt haben. (2631)

Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt" Nr. 40 vom 7. 10. 1942 ist ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln veröffentlicht. (2632)

Zulassung von Desinfektionsmitteln bei Viehseuchen.

In seinem „Ministerialblatt" Nr. 41 vom 14. 10. 1942 veröffentlicht der Reichsinnenminister einen Runderlaß vom 6. 10. 1942, auf Grund dessen das Desinfektionsmittel Caporit für die vorläufige Desinfektion von Dünger usw. sowie für die Desinfektion von Jauche usw. zugelassen worden ist. (2633)

Ungültige Sprengstofferlaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums", Ausgabe A, Nr. 28 vom 30. 9. 1942 wird ein Verzeichnis von Inhabern ungültig gewordener Sprengstofferlaubnisscheine veröffentlicht. (2504)

Vertrieb von Gegenständen für den Luftschutz.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 243 vom 16. 10. 1942 wird eine neue Liste solcher Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb namentlich aufgeführter Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. (2604)

Die Gewinnabführung im Protektorat.

Auf Grund der Regierungsverordnung vom 18. 9. 1942 über die Erfassung außergewöhnlicher Gewinnsteigerungen während des Krieges, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren" Nr. 155 vom 23. 9. 1942 veröffentlicht ist, ist nunmehr auch jeder gewerbliche Unternehmer im Protektoratsgebiet, der eine außergewöhnliche Steigerung seines Einkommens erzielt hat, verpflichtet, erstmals von dem außergewöhnlichen Mehr im Wirtschaftsjahr 1941 gegenüber 1939 eine Betrag an das Steueramt abzuführen. Der Gewinnabführungpflicht unterliegen die Unternehmer, deren Einkommen aus Unternehmungen im Wirtschaftsjahr 1941 mehr als 300 000 K. betragen hat, sofern sie im Vergleich mit 1939 eine außergewöhnliche Gewinnsteigerung erzielt haben, d. h. über das Zweifache des Einkommens im Wirtschaftsjahr 1939. Hierbei sind jedoch eine Reihe von Ausnahmen möglich.

Als Gewinnabführungsbetrag haben in der Regel natürliche Personen und Personengesellschaften 25%, Unternehmungen, die der besonderen Erwerbsteuer unterliegen, 30% der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung zu entrichten. (2563)

Sicherstellung der Energieversorgung im Protektorat.

Durch eine Regierungsverordnung vom 3. 10. 1942, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 164 vom 5. 10. 1942 veröffentlicht ist, wurde der Minister für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt:

Die Abgabe der zur Verfügung stehenden Energie (Elektrizität und Gas) an die Verbraucher nach dem Grad der Dringlichkeit zu regeln.

Verbraucher vom Elektrizitäts- und Gasbezug dauernd oder vorübergehend auszuschließen oder in der Abnahme zu beschränken, ferner

alle Maßnahmen zu treffen, welche die Aufrechterhaltung der Energieversorgung der wichtigen Verbraucher sicherstellen.

Diese Verordnung ist am Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. (2679)

Verarbeitungsbeschränkung für Celluloid im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 226 vom 25. 9. 1942 ist die Kundmachung Nr. 321 (Chem. 56) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 18. 9. 1942 über die Verarbeitungsbeschränkungen für Zellhorn (Celluloid) veröffentlicht, die am Tage der Verkündung wirksam geworden ist.

Hiernach darf Zellhorn nur noch zu bestimmten, namentlich aufgeführten Gegenständen verarbeitet werden.

Nur derjenige Betrieb darf in Zukunft Zellhorn verarbeiten, der bereits vor Veröffentlichung der Kundmachung Zellhorn im eigenen Betrieb verwendet hat, auch dürfen nur solche der im Verzeichnis aufgeführten Gegenstände hergestellt werden, die der Verarbeiter bereits früher unter Verwendung von Zellhorn angefertigt hat. (2566)

Chemische Konservierungsmittel für Lebensmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 239 vom 10. 10. 1942 ist die Kundmachung Nr. 331 (Chem. 59) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 5. 10. 1942 über chemische Konservierungsmittel für Lebensmittel veröffentlicht. Sie deckt sich vollinhaltlich mit der gleichnamigen Anordnung Nr. 40 der Reichsstelle „Chemie" vom 25. 7. 1942 (vgl. S. 327) und ist mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten. (2636)

Herstellung von Knochenfett im Protektorat.

In einer Verordnung des Ministers des Innern vom 14. 9. 1942 über Knochenfett, die in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 162 vom 30. 9. 1942 veröffentlicht ist, wird bestimmt, daß Räume, Einrichtungen und Geräte, in denen Knochenfett für die Ernährung hergestellt wird, nicht für die Gewinnung von technischen Fetten und Fetten aus Pferde- und Hundeknochen verwendet werden dürfen. Im gewerblichen Verkehr darf Fett aus Pferde- und Hundeknochen nicht mit zur Ernährung bestimmtem Fett aus Knochen anderer Tiere vermischt werden. (2564)

Entlastung der Bewirtschaftungsstellen im Generalgouvernement.

Durch Verordnung vom 14. 9. 1942 sind die Bewirtschaftungsstellen im Generalgouvernement ermächtigt worden, ihre Aufgaben und Befugnisse teilweise auf die Gouverneure der Distrikte oder die Kreishauptleute (Stadthauptleute) zu übertragen. Auch die Befugnis zum Erlaß von Straf- und Einziehungsbescheiden können die Bewirtschaftungsstellen auf diese übertragen. (2562)

Gewerblicher Rechtsschutz in den besetzten Ostgebieten.

Auf Grund der vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und vom Reichsminister der Justiz am 31. 8. 1942 erlassenen „Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz in den besetzten Ostgebieten" („Reichsgesetzblatt" I, Nr. 96 vom 19. 9. 1942) sind am 1. 10. 1942 in den besetzten Ostgebieten das Patentgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Warenzeichengesetz vom 5. 5. 1936 und das Gesetz über das Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. 1. 1876 sowie die zu ihrer Durchführung und Ergänzung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung in Kraft getreten. In den Generalbezirken Litauen, Lettland und Estland bleiben bis auf weiteres die in den einzelnen Ländern am 15. bezw. 17. bezw. 21. 6. 1940 in Wirkung gewesenen Schutzrechte in Kraft, deren längste Dauer sich dabei nach den an diesen Stichtagen gültigen Bestimmungen richtet.

Durch diese Verordnung haben die im Deutschen Reich geschützten Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Muster und Modelle sowie die im Deutschen Reich geschützten international registrierten Marken und international hinterlegten Muster und Modelle in den besetzten Ostgebieten Wirkung erlangt, in den Generalbezirken Litauen, Lettland und Estland jedoch nur soweit, als ihnen dort nicht inhaltsgleiche, noch geschützte Rechte entgegenstehen. Die Vorschriften über die Behandlung von Erfindungen von Gefolgschaftsmitgliedern sind ebenfalls in den besetzten Ostgebieten sinngemäß anzuwenden.

Packungen, Preislisten, Geschäftsbriefe und dergl. und sonstige Waren, die sich am 1. 10. 1942 in den besetzten Ostgebieten befunden haben und mit einem Warenzeichen versehen sind, das mit deutschen Warenzeichen oder international geschützten Marken verwechselt werden kann, dürfen noch bis zum 30. 9. 1943 aufgebraucht bezw. abgesetzt werden.

Für Klagen in Sachen des gewerblichen Rechtsschutzes ist im Reichskommissariat Ostland das Deutsche Gericht in Riga und im Reichskommissariat Ukraine das vom Reichskommissar für die Ukraine durch Verordnung zu bestimmende Deutsche Gericht ausschließlich zuständig. (2605)

AUSLAND.

Großbritannien.

Bewirtschaftung von künstlichem Süßstoff. Seit dem 1. 1. 1942 sind die Herstellung und der Handel mit künstlichem Süßstoff sowie die Preisbildung unter Kontrolle gestellt worden. Künstlicher Süßstoff darf ausschließlich für die Arzneimittelzubereitung verwendet und in reinem Zustand sowie auch in Zusammensetzungen nur auf Rezept abgegeben werden. (2606)

Preiskontrolle für Sprit und Melasse. Seit Ende März d. J. wird der Verkauf von Melasse und Sprit von der Molasses and Industrial Alkohol Control überwacht, die auch Höchstpreise festgesetzt hat. (2682)

Courtaulds, Ltd. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft (AK. 32 Mill. £) verzeichnet für das Jahr 1941 einen gegen die beiden Vorjahre erhöhten Rohgewinn von 4,23 (1940: 3,29; 1939: 2,57) Mill. £. Für Steuern wurden 2,88 Mill. £ (1,77 Mill. i. V.) vorgesehen, so daß ein verminderter Reingewinn von 1,35 Mill. £ resultiert (1940: 1,53; 1939: 1,58). Die Gesamtdividende auf das Stammkapital von 24 Mill. £ wurde von 8% auf 7½% herabgesetzt; zwar stellte sich die Zwischendividende wieder auf 2½%, jedoch ist die 5%ige Schlußdividende ½% niedriger als im Vorjahr. 323 007 £ wurden eingebracht (1940: 316 160 £) und 494 055 £ auf neue Rechnung vorgetragen. (2567)

British Bemberg, Ltd., London. Das Unternehmen weist für 1941 einen Rohgewinn von 91 000 gegen 139 000 £ i. V. aus. Zwecks weiterer Tilgung des aus früheren Jahren vorhandenen Passivsaldos bis auf 60 000 £ wird der Reingewinn nach Abschreibung auf 8059 £ gesenkt. Die vorjährige Bilanz verzeichnete einen Reingewinn von 22 780 £. (2391)

Neugründungen. In der britischen Fachpresse ist über folgende Neugründungen von Chemiefirmen berichtet worden:

Albumen Co., Ltd., London, Erzeugung von Albumin, AK. 1000 £. — **Beauchamp, Fraser and Co., Ltd.**, Shepton Mallet (Som.), Herstellung von Schwer- und Feinchemikalien, Kunststoffen usw., AK. 1100 £. — **British Chemical Products & Colours, Ltd.**, London, AK 1000 £. — **British Ichthyol, Ltd.**, London, Herstellung chemischer Erzeugnisse, AK. 1000 £. — **British Sako Products, Ltd.**, London, Herstellung chemischer Erzeugnisse, AK. 100 £. — **S. E. Chadwick and Co., Ltd.**, Newcastle-on-Tyne, Herstellung von chemischen Produkten, Nahrungsmitteln usw., AK. 10 000 £. — **Chemicals and Essential Oils, Ltd.**, London, AK. 1000 £. — **Cheshunt Chemical Industries, Ltd.**, London, AK. 100 £. — **Chrome Synthetics, Ltd.**, Stalybridge, Herstellung und Handel mit Textilien, Kautschuk, synthetischen Stoffen usw., AK. 500 £. — **Clay-Alumin, Ltd.**, London, Herstellung von Aluminium aus Ton, Bauxit usw., AK. 500 £. — **J. Dampney and Co., Ltd.**, Newcastle-on-Tyne, Herstellung und Handel mit Farben, Lacken, Emaillen usw., AK. 100 £. — **Emmet Distributing Co., Ltd.**, London, Herstellung von Chemikalien, Desinfektionsmitteln, Farben usw., AK. 5000 £. — **Geetabs, Ltd.**, London, Herstellung und Handel mit Chemikalien usw., AK. 100 £. — **Genatosan Laboratories (Eastern), Ltd.**, London, Herstellung und Handel mit pharmazeutischen Produkten, AK. 25 000 £. — **Havelock Celluloid Works, Ltd.**, Hanwell (Mdx.), AK. 2000 £. — **Macneal Chemical Co., Ltd.**, London, AK. 100 £. — **Radilume, Ltd.**, London, Herstellung chemischer Erzeugnisse, AK. 1000 £. — **Rosedale Plastic Industries, Ltd.**, Rosedale, AK. 2000 £. — **Rotunda and Harrisons (Holdings), Ltd.**, Manchester, Erwerb der Aktien der Rotunda, Ltd., und Arthur Harrison and Co., Ltd., Hersteller und Händler mit Isoliermaterialien, AK. 168 000 £. — **W. S. Simpson and Co. (The British Aniline Dye and Chemical Works), Ltd.**, Old Southgate (Mdx.), Uebernahme des bisherigen Geschäfts gleicher Firma in Old Southgate, AK. 10 000 £. — **Sonbro Products, Ltd.**, Hounslow (Mdx.), Herstellung und Handel mit Chemikalien, Essenzen, Parfümerien usw., AK. 200 £. — **Stower and Dubinski, Ltd.**, London, Herstellung kosmetischer Produkte, AK. 10 000 £. — **Thylene Co., Ltd.**, Halifax, Herstellung von Seifen, Desinfektionsmitteln usw., Uebernahme der bisherigen Firma „Thylene Co.", AK. 100 £. — **Turner King and Shephard, Ltd.**, London, Herstellung und Handel mit Farben, Lacken, Oelen usw., AK. 1000 £. — **L. G. Walton, Ltd.**, Kendal (Westmorland), Herstellung von Chemikalien und Farben, AK. 1000 £. (2470)

Dänemark.

Gewinnung von Morphin. Die bisher angestellten Versuche zur Gewinnung von Morphin aus Mohn (s. a. S. 187) haben zufriedenstellende Ergebnisse gezeitigt, so daß der Anbau von Mohn im nächsten Jahr auf etwa 50 ha ausgedehnt werden soll. Der Preis für 1 kg Morphin ist auf

2200 Kr. angestiegen gegenüber nur 300 Kr. in den Vorkriegsjahren. (2639)

Zuteilung von Leinöl. Die Farben- und Lackfabriken haben im laufenden Jahr bisher an Leinöl insgesamt 16% des Verbrauchs von 1939 erhalten. Weitere Zuteilungen sind für 1942 nicht mehr zu erwarten. (2607)

Erweiterung der Lebertrangewinnung. Im Zuge einer gesteigerten Lebertrangewinnung (s. a. S. 355) dehnt auch die Bornholms Levertranfabrik A. S. ihre Erzeugung aus und hat in Esbjerg unter der Bezeichnung Esbjerg Levertranfabrik eine Zweigstelle errichtet, die Anfang Oktober in Betrieb genommen worden ist. (2568)

Norwegen.

Gründung einer Fischhautgerberei. In Drammen wurde die A/S Fiskeskinngarveriet mit einem Aktienkapital von 40 000 Kr. gegründet. (2579)

Kapitalerhöhung. Die Norske Destillationsverker A. S., Oslo, die den von ihr und verschiedenen Tochtergesellschaften gewonnenen Teer verarbeitet und auch u. a. Pyridin und Carbolsäure herstellt (s. a. S. 61), hat ihr Aktienkapital von 612 480 Kr. auf 644 160 Kr. erhöht. (2610)

Schweden.

Gewinnung von Hefeeiweiß. Die Mo och Domsjö A.-B. beabsichtigt, versuchsweise die Herstellung von Futterhefe, die als Ersatz für die früher eingeführten, eiweißreichen Oelkuchen Verwendung finden soll, aufzunehmen. Die Versuchsanlage kann gegebenenfalls sofort zu einem Großbetrieb erweitert werden. Während der vergangenen Monate wurde nämlich bereits eine Futterhefefabrik errichtet, die jederzeit in vollen Betrieb genommen werden kann.

In der Sulfitcellulosefabrik der Svartviks A.-B. sind seit einem halben Jahr Versuche mit der Gewinnung von Hefeeiweiß aus Sulfitablaugen durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit der Svenska Jästfabriks A.-B. hofft man, innerhalb von drei Monaten eine ganz neue Industrie ins Leben rufen zu können. (2574)

Besitzwechsel einer Arzneimittelfabrik. Das führende Unternehmen der pharmazeutischen Industrie Schwedens, die Astra A. B., Södertälje, hat die Arzneimittelfabrik des Apothekers Paul G. Nordström in Häßleholm erworben, die zur Zeit etwa 30 Personen beschäftigt. Die Häßleholmer Apotheke hat als erstes Unternehmen in Schweden Anfang dieses Jahrhunderts mit der fabrikmäßigen Herstellung von Arzneimitteln begonnen. (2570)

Bau von transportablen Holzverkohlungsöfen. Um auch die bei Abholzungen anfallenden Abfälle verwerten zu können, deren Abtransportkosten bei weitem nicht ihrem Wert entsprechen würden, wurde ein transportabler Verkohlungsofen konstruiert, in dem nicht nur Generatorholzkohle hergestellt, sondern auch die anderen anfallenden Verkohlungsprodukte gewonnen werden können. Der anfallende Teer soll einen sehr geringen Pechgehalt haben. Derartige Oefen, die von der Skanbergs Kolugnar A. B. auf den Markt gebracht werden, sind bereits seit über einem Jahr in Finnland und Norwegen in Gebrauch. In Schweden arbeiten jetzt schon 40 solcher Oefen. (2611)

Neue Fabrik für Sulfitspiritus. Die Munkedals A. B., Göteborg, hat den Betrieb in ihrer neuerrichteten Spritfabrik aufgenommen (s. a. 1941, S. 462). (2569)

Kapitalerhöhung. Die A.-B. Göteborgs Torskmjölsfabrik, die in Göteborg eine Fischmehlfabrik und bei Malön eine Tranfabrik betreibt, hat ihr Aktienkapital von 150 000 Kr. auf 200 000 Kr. erhöht. (2573)

A.-B. Kema. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1941/1942 einen Reingewinn von 349 419 (i. V. 431 000) Kr. Insgesamt stehen der Generalversammlung 568 769 Kr. zur Verfügung, woraus auf das Aktienkapital von 5 5 Mill. Kr. eine Dividende von 7% ausgeschüttet und 183 769 (219 350) Kr. vorgetragen werden. (2576)

Finnland.

Kontrolle von Futterkalk. In Abänderung geltender Bestimmungen kann bis Ende 1943 Futterkalk mit einem Höchstgehalt von 3,5% in konz. Salzsäure unlöslichen Stoffen hergestellt werden, wenn er im übrigen die Qualitätsvorschriften für Futterkalk erfüllt. (2580)

Gewinnung von Gerbstoffen. Die von der Siuro O. Y. errichtete Gerbstoffabrik (vgl. S. 270) soll im Jahre 1943 ihren Betrieb aufnehmen. Sie kann jährlich etwa 6000 t Rinde verarbeiten. Die im Frühjahr erfolgte Sammlung von Fichten- und Weidenrinde erbrachte 850 t. Ferner fallen jährlich rund 500 000 t Rinde bei der Holzverarbeitung ab, die bisher noch nicht verwertet worden sind. (2613)

Ungarn.

Rezeptzwang für künstlichen Süßstoff.*) Laut Verordnung vom 30. 9. 1942 darf künstlicher Süßstoff nur noch auf ärztliches Rezept abgegeben werden, und zwar in Mengen von höchstens 100 Tabletten wöchentlich. (2641)

*) In der Unterlagenmeldung „Saccharin".

Verwendung von Austauschstoffen bei öffentlichen Lieferungen. Bisher war eine Verwendung von Austauschstoffen für die früher üblichen Rohstoffe bei öffentlichen Lieferungen nicht zulässig. Der Handels- und Verkehrsminister hat jedoch jetzt eine Verordnung erlassen, wonach die Verwendung von Austauschstoffen bei öffentlichen Lieferungen durch die den Ministerien unterstellten Einrichtungen nicht als Grund zum Ausschluß von öffentlichen Lieferungen anzusehen ist. (2487)

Fettgewinnung aus Abwässern. In den Budapester Städtischen Betrieben, besonders in Volksküchen, Krankenhäusern und Schlachthäusern sind Apparate zum Auffangen von Abfallfett in Betrieb genommen worden. Die hierdurch gewonnene Fettmenge soll zur Erzeugung von jährlich 120 bis 140 t Einheitsseife ausreichen. (2371)

Geplante Neubauten. Nach Pressemeldungen soll in Miskolcz in Oberungarn eine Oel- und Kraftfutterfabrik errichtet werden. Ferner ist die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Holzzucker in Siebenbürgen beschlossen worden. Auch die Errichtung einer Rohfilmfabrik soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. (2544)

Slowakei.

Geschäftsabschluß. Die „Pyrit" Schwefelkies-, Eisenerz- und Kupfergruben A.-G., Smolnik (AK. 6 Mill. Ks.), weist für das Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 346 576 Ks. aus. Eine Dividende gelangt nicht zur Ausschüttung. Die Gesellschaft besitzt Schwefelkiesgruben in Smolnicka Huta und hat die slowakischen Anlagen der Oberungarischen Berg- und Hüttenwerks-A.-G., Budapest, übernommen. (2360)

Rumänien.

Erzeugung von Kunstseide und Zellwolle. Nach Pressemeldungen beläuft sich die Erzeugung von Kunstseide zur Zeit auf 6000 bis 7000 t im Jahr, während im Jahre 1939 die Produktion mit nur 1200 t angegeben worden ist. In der letzten Zeit wurde auch die Herstellung von Zellwolle beträchtlich erweitert, doch bleibt die Erzeugung mit rund 1000 t jährlich noch weit hinter dem Bedarf zurück. (2545)

Oelgewinnung aus Obstkernen. Durch Verfügung vom 7. 9. 1942 sind sämtliche Winzer und Obstgartenbesitzer sowie die Konservenfabriken verpflichtet, die nach der Herstellung von Branntwein und Marmeladen zurückbleibenden Trauben-, Pflaumen- und anderen Obstkerne zu sammeln. Einige Unternehmungen müssen ihre Einrichtung auf die Oelerzeugung aus Obstkernen umstellen. (2365)

Neugründungen und Kapitalerhöhungen. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Angaben über Neugründungen und Kapitalerhöhungen:

Petroleum S. A., Bukarest (AK. 1,5 Mill. Lei), Handel und Ein- und Ausfuhr von Erdölerzeugnissen. — **Industria română chimică de cauciuc** (AK. 2 Mill. Lei), Herstellung, Ein- und Ausfuhr von synthetischem Kautschuk.

Die **Soc. Nationale de Gaz Metan** (Sonamétan), Bukarest, hat die Erhöhung ihres Kapitals von 640 auf 700 Mill. Lei beschlossen. — Die **„Sarpetrol" Rum. A.-G. für Rohölhandel und Petroleumindustrie**, Bukarest, hat ihr Kapital von 50 auf 70 Mill. Lei erhöht. (2643)

Kroatien.

Gerbstofferzeugung aus Erlenrinde. Die Gerbextraktwerke Sisak A.-G., Agram (AK. 10 Mill. Kn.) haben Versuche zur Gewinnung von Gerbstoffen aus Erlenrinde als Austausch für Quebrachoextrakt erfolgreich abgeschlossen und kaufen nunmehr alle zur Verfügung stehenden Mengen von Erlenrinde auf. (2645)

Zahl der Neugründungen. In der Zeit vom 10. 4. 1941 bis zum 31. 7. 1942 wurden in Kroatien insgesamt 47 industrielle Unternehmungen gegründet, darunter 4 chemische mit einem Gesamtkapital von 53 Mill. Kn. und ein metallurgisches Unternehmen mit einem AK. von 20 Mill. Kn. In der Hauptsache handelt es sich um solche Betriebe, die heimische landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten. An der Mehrzahl der Neugründungen ist ausländisches, meist deutsches oder italienisches, Kapital beteiligt. (2522)

Neue Spritbrennereien. In Agram wurde mit einem Aktienkapital von 1 Mill. Kn. die „Bosanka" A.-G. gegründet, die eine Spiritusbrennerei errichten wird und in ihrer Konservenfabrik auch die Erzeugung von Pektin plant. — Unter dem Namen „Zestara" A.-G. erfolgte in Pitomaca nahe der ungarischen Grenze die Gründung einer Spiritusfabrik mit einem AK. von 2 Mill. Kn. (2646)

Bulgarien.

Verwendung von künstlichem Süßstoff. Mit Wirkung vom 6. 10. 1942 darf künstlicher Süßstoff nunmehr für alle Nahrungs- und Genußmittel angewendet werden. Die Verwendung von Süßstoff muß jedoch auf der Verpackung kenntlich gemacht werden (vgl. a. S. 397). (2614)

Ausbeutung von Bauxitvorkommen. Nach Pressemeldungen wurde in der Nähe der Ortschaft Krasava mit der Ausbeutung von Bauxitvorkommen begonnen. (2546)

Abbau von Manganerzvorkommen durch die AMMI. Der Handelsminister führt auf Grund des Gesetzes über die Verstaatlichung der Bergwerke in den angegliederten Gebieten (vgl. S. 444) Verhandlungen mit der italienischen Gesellschaft Azienda Minerali Metallici Italiani (AMMI) über die zeitweilige Vergebung von Abbaukonzessionen auf die Manganerzvorkommen in Mazedonien an diese Gesellschaft. (2652)

Regenerierung von Schmierölen. Nach Angaben des Institutes für wirtschaftliche Rationalisierung wurden in Bulgarien im Laufe eines Jahres 100 t Schmieröl regeneriert. (2526)

Versuchspflanzungen für Hagebutten. Um den geeignetsten Anbauort für Hagebutten festzustellen, werden jetzt an den Abhängen des Balkan- und Rhodopegebirges Versuchspflanzungen angelegt. Die Hagebutten werden besonders auf ihren Gehalt an Vitamin C geprüft. Die Sammelaktion für Hagebutten hat bereits im Jahre 1941 eine Ausfuhr von 350 t Hagebuttenmehl ermöglicht. Im laufenden Jahr soll die Ausfuhr auf annähernd 1500 t gebracht werden. (2348)

Kapitalerhöhung. Die Bulgarische Berg- und Hüttenwerke A.-G., Sofia, eine Tochtergesellschaft der Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft Teschen, hat ihr Kapital von 450 000 auf 3 Mill. Lewa erhöht. Sie fördert hauptsächlich Manganerze. (2525)

Griechenland.

Erzeugung von Olivenöl. Die Olivenölerzeugung wird für das kommende Wirtschaftsjahr auf rund 85 000 t geschätzt, während sie im Wirtschaftsjahr 1941/42 annähernd 100 000 betragen hatte (vgl. S. 310). Die Insel Kreta allein wird voraussichtlich 25 000 t liefern. Der Ertrag auf dem Festlande wird auf 50 000 t geschätzt, der Rest von 10 000 t entfällt auf die übrigen griechischen Inseln. (2653)

Albanien.

Neues Erdölvorkommen. Laut „Südost-Echo" ist in Albanien in der Gegend von Kruya ein neues Erdölvorkommen festgestellt worden, das sich auf eine Fläche von rund 3000 ha, also das Fünffache des Devoli-Gebietes, erstrecken soll. An manchen Stellen wurde das Oel aus einer Tiefe von nur 20 m gefördert. (2669)

Italien.

Lage der Kunstfaserindustrie. Von der Weltproduktion an Kunstseide mit 513 000 t im Jahre 1940 entfielen auf Italien 12 % bzw. 52 800 t gegen 53 600 t im Vorjahr und 46 000 t 1939. Die Gewinnung von Zellwolle hat von Jahr zu Jahr zugenommen. Während sie 1936 nur 49 900 t betrug, stellte sie sich 1938 auf 75 700 t und stieg in den folgenden Jahren weiter auf 86 600 t bzw. 113 300 t, An Lanital wurden 1938 1700 t, 1939 2000 t und 1940 3700 t hergestellt. Die Erzeugung von Kunstseideabfällen stellte sich 1938 auf 3200 t und in den beiden darauffolgenden Jahren auf unverändert 3500 t. Insgesamt erreichte die italienische Kunstfaserindustrie 1940 eine Produktion von 173 300 t gegen 145 700 t im Vorjahr bzw. 126 500 t 1938. Die Steigerung der Kunstfasererzeugung um 20 % von 1939 zu 1940 beruht fast ausschließlich auf der erhöhten Gewinnung von Zellwolle. (2655)

Fusion im Montecatini-Konzern. Die bisher schon zum Montecatini-Konzern gehörenden Gesellschaften Ammonia e Derivati S. A. (AK. 300 Mill. Lire) sowie die Soc. Elettrica Alto Adige (AK. 166 Mill. Lire) werden von der Montecatini-Gesellschaft übernommen. (2617)

Kapitalerhöhung. Die halbstaatliche Mineralölgesellschaft Azienda Generale Italiana Petroli (AGIP), die im Auftrag des Generalkommissariats für flüssige Brennstoffe und des Amts für künstliche Brennstoffe den gesamten Mineralölhandel kontrolliert, hat im Zusammenhang mit der Uebernahme der beschlagnahmten, in Italien tätigen ausländischen Mineralölfirmen (s. S. 398) ihr AK. nochmals verdoppelt, und zwar von 0,5 auf 1 Mrd. Lire. An dieser Erhöhung ist der Staat mit 60% beteiligt, während die restlichen 40% von dem nationalen Versicherungsinstitut INA. und von dem Amt für Sozialversicherungen aufgebracht wurden. Mit der Uebernahme der britisch-amerikanischen Mineralölgesellschaften hat die Monopolstellung der AGIP eine weitere Stärkung erfahren. (2496)

Firmenänderungen. Wie wir der Zeitung „Sole" entnehmen, hat die Soc. Ital. Elettrodi per Saldature, Turin, ihren Firmennamen in „Soc. Italiana Elettrodi, S. I. E." umbenannt und ihren Sitz nach Mailand verlegt. — Die E. Mizia-Labor. Chimico Emmebi S. A., Genua, ist unter Aenderung ihres Namens in „Labor. Chimico Ennebi Brambilla & Co." in eine Komanditgesellschaft umgewandelt worden. (2582)

Liquidationen. Nach Angaben des „Sole" sind folgende chemische Unternehmungen in Liquidation getreten:

S. A. Indus. Naz. Asfalti Stradali, Brescia. — S. A. Consorzio Toscano Industrie Conciarie, S. Croce sull'Arno (Pisa) (Gerberei). — S. A. Azienda Mineraria Ligure, Savona. — S. A. Forniture Esplodenti, Tortona. (2583)

Geschäftsabschlüsse. In der italienischen Zeitung „Sole" sind in letzter Zeit Geschäftsabschlüsse folgender Chemiefirmen für das abgelaufene Jahr bekanntgegeben worden:

„Rumianca" Industria Elettrica, Chimica e Mineraria, Turin. Die Gesellschaft hat die Erzeugung eines „Granovit" genannten Saaten- bzw. Getreidebeizmittels aufgenommen; AK. 150 Mill. Lire, Reingewinn 22,5 Mill. Lire, davon 11 Mill. Lire für Abschreibungen und Reserven. — **S. A. Elettrochimica dell'Adda**, Mailand, (elektrochemische Werke), AK. 1,625 Mill. Lire, Reingewinn 71 950 Lire. — **S. A. Industria Chimica Morel e C.**, Mailand, (chemische Erzeugnisse), AK. 1,5 Mill. Lire, Reingewinn 0,29 Mill. Lire. — **S. A. Chimindustria**, Mailand, (chemische Erzeugnisse), AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 39 183 Lire. — **S. A. Italiana per l'Industria del Ghiaccio Secco „Asteria"**, Mailand, (Trockeneis), AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 3119 Lire. — **S. A. Italiana La Quarzite**, Barge, AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 0,15 Mill. Lire. — **S. A. Prodotti Roche**, Mailand, (Chemische Erzeugnisse), AK. 10 Mill. Lire, Reingewinn 0,92 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 28 965 Lire. — **Soc. Italiana del Litopone**, Mailand, (Herstellung von Lithopone), AK. 20 Mill. Lire, Reingewinn 1,77 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 96 946 Lire. — **S. A. Fabbrica Lombarda Colori Anilina**, Mailand, (Herstellung von Anilinfarben), AK. 2 Mill. Lire, Reingewinn 240 784 Lire, dazu Gewinnvortrag 17 632 Lire. — **Co-Fa** — **S. A. Compagnia Farmaceutica**, Mailand, (pharmazeutische Erzeugnisse), AK. 2 Mill. Lire, Reingewinn 0,68 Mill. Lire. — **S. A. Industrie Chimiche e Tintorie Riunite Felli e Ferrario**, Mailand, AK. 3,3 Mill. Lire, Reingewinn 0,14 Mill. Lire. — **S. A. Italiana Prodotti Sintetici**, Mailand, AK. 3 Mill. Lire, Reingewinn 0,25 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 3864 Lire. — **Fabbrica Italiana di Colori et Inchiostri da Stampa**, Mailand, (Gewinnung von Druckfarben), AK. 4 Mill. Lire, Reingewinn 0,15 Mill. Lire. — **S. A. Concerie Pellami Affini**, Mailand, (Gerberei), AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 83 257 Lire, dazu Gewinnvortrag 61 660 Lire. — **S. A. Dolomite Magnesia e Derivati**, Mailand, AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 17 716 Lire. — **S. A. Gomma e Affini**, Turin (Kautschuk), AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 39 984 Lire. — **S. A. Balestrini**, Mailand,

(Pflanzenölraffinerie), AK. 3 Mill. Lire, Reingewinn 0,19 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 20 176 Lire. — **S. A. Vermondo Valli**, Mailand, (Parfümerien), AK. 3,85 Mill. Lire, Reingewinn 0,45 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 26 061 Lire. — **Soc. Generale di Esplosivi e Munizioni**, Mailand, (Herstellung von Sprengstoffen und Munition), AK. 40 Mill. Lire, Reingewinn 6,68 Mill. Lire — **S. A. Sanitaria**, Mailand, AK. 11 Mill. Lire, Reingewinn 1,82 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 0,42 Mill. Lire. — **S. A. Lepetit**, Mailand, (pharmazeutische Erzeugnisse), AK. 10 Mill. Lire, Reingewinn 0,85 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 28 945 Lire. — **S. A. Agricola Industriale per la Produzione Italiana di Cellulosa**, Mailand, (Herstellung von Cellulose), AK. 200 Mill. Lire, Reingewinn 0,72 Mill. Lire. — **S. A. Officine Elettrochimiche Trentine**, Mailand, (elektrochemische Werke), AK. 4,5 Mill. Lire, Reingewinn 1,09 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 25 831 Lire. — **S. A. A. Angiolini e C.**, Mailand, (pharmazeutische Erzeugnisse), AK. 1,5 Mill. Lire, Reingewinn 0,45 Mill. Lire. — **S. A. Il Carbonio**, Mailand, (Kohlenstoff), AK. 1,5 Mill. Lire, Reingewinn 0,11 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 3182 Lire. — **Achille Banfi S. A.**, Mailand, (Herstellung von Seife und Stärke), AK. 2,5 Mill. Lire, Reingewinn 0,60 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 16 543 Lire. — **„Siderotermica", Soc. Generale Acetilene e Saldatura Autogena**, Mailand, AK. 3 Mill. Lire, Reingewinn 0,25 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 1613 Lire — **S. A. Ind. Chim. Dott. Baslini**, Mailand, (chemische Erzeugnisse), AK. 1 Mill. Lire, Reingewinn 0,15 Mill. Lire. — **S. A. Farmaceut. It. Russi e C.**, Mailand, (pharmazeutische Erzeugnisse), AK. 8 Mill. Lire, Reingewinn 0,56 Mill. Lire. — **S. A. Italiana Persil**, Mailand, AK. 2 Mill. Lire, Reingewinn 0,15 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 50 241 Lire. — **S. A. Italiana Rueping per l'Iniezione del Legname**, Neapel, (Holzimprägnierung), AK. 7 Mill. Lire, Reingewinn 0,50 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 7333 Lire. — **S. A. Astrea — Pitture e Prodotti speciali**, Vado Ligure, (Anstrichfarben und Spezialerzeugnisse), AK. 1,95 Mill. Lire, Reingewinn 89 211 Lire. — **S. A. Abruzzese Miniere Asfalto**, Rom, AK. 8,05 Mill. Lire, Reingewinn 0,35 Mill. Lire. — **S. A. Ind. Chim. Naz. Riunite**, Biella, (chemische Erzeugnisse), AK. 20 Mill. Lire (eingezahlt 10 Mill.), Reingewinn 0,84 Mill. Lire, dazu Gewinnvortrag 6704 Lire. (2585)

Spanien.

Aenderung des Aktienrechts. Durch ein im Staatsanzeiger veröffentlichtes Gesetz vom 19. 9. sind im Aktienrecht einige Aenderungen eingetreten. Danach müssen Gesellschaften, deren Jahresgewinne mehr als 4% des Kapitals betragen, in Zukunft mindestens 10 % vom Gewinn für die Bildung einer Rücklage abzweigen. Ferner dürfen Aktiengesellschaften mit einem Kapital von über 5 Mill. Pts. künftig keine Kapitalerhöhungen mehr ohne vorherige Genehmigung des Finanzministeriums vornehmen, soweit sie nicht ausschließlich aus Rücklagen oder Gewinnen bestritten werden. (2660)

Neue Bestimmungen über Abbau von Wolfram- und Zinnerzvorkommen. Nach einem im Staatsanzeiger veröffentlichten Gesetz werden in Zukunft Abbaugenehmigungen für Wolfram- und Zinnerzvorkommen nur noch an Personen spanischer Nationalität erteilt oder an Gesellschaften, deren Kapital sich in spanischen Händen befindet.

Auf Grund einer Verordnung des Industrie- und Handelsministeriums vom 25. 9. 1942 sind alle Konzessionen zur Ausbeutung von Wolframerzen im Grubenbezirk von Santa Comba-Corristanco, Provinz Coruña, zunächst für zwei Jahre, mit Anrecht auf Verlängerung, dem Staate vorbehalten. (2587)

Ausfuhr von Blei. Die Ausfuhr von Blei hat sich in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelt. Während im Jahre 1929 noch 97 176 t für 82,60 Mill. Goldpts. ausgeführt werden konnten, hat sie im Jahr 1935 nur noch 42 443 t im Werte von 10,70 Mill. Pts. betragen. Im Jahre 1940 wurde nur noch die geringe Menge von 4789 t im Werte von 1,92 Mill. Pts. ausgeführt. In der ersten Hälfte 1941 ist die Ausfuhr mit 5543 t (2,44 Mill. Pts.) wieder etwas angestiegen. Hauptbestimmungsland war 1940 Frankreich mit 2722 t, gefolgt von Italien mit 1158 t. Im ersten Halbjahr 1941 nahm dagegen Italien mit 3571 t den ersten Platz ein. (2588)

Neue Nickel- und Chromerzvorkommen. In der Nähe von Málaga bei Carratraca sollen verschiedene Nickel- und Chromerzvorkommen entdeckt worden sein, deren Abbau als lohnend bezeichnet wird. (2590)

Gewinnung von künstlichem Graphit. Die Antracitas Monasterio de Arbes S. A. beabsichtigt, die Erzeugung von 6000 t künstlichem Graphit jährlich aufzunehmen, und hat bei der Regierung den Antrag gestellt, dieses Projekt als nationalwichtig zu erklären. (2539)

Schließung einer Pyritgrube. Die Peña Copper Mines, Ltd., London, mußte kürzlich infolge der Absatzschwierigkeiten für ihre Pyrite die Förderarbeiten in ihrer Grube „Peña del Hierro" in der Provinz Huelva einstellen. (2537)

Erzeugung von Cellulose aus Kartoffelkraut. Die Lana Linera Española S. A. hat mit dem Bau von zwei Werken in Aranda de Duero (Prov. Salamanca) und Miranda de Ebro (Prov. Burgos) zur Gewinnung von Cellulose aus Kartoffelkraut begonnen. Zunächst sollen jährlich 3600 t Cellulose hergestellt werden, jedoch hofft man, bis zum Jahre 1947 die doppelte Menge zu erreichen. (2538)

Förderung der Ausbeutung von Erdölvorkommen. Zur Finanzierung eines Unternehmens für die Auffindung und Ausbeutung spanischer Erdölvorkommen hat die Regierung dem Nationalen Industrie-Institut einen Kredit in Höhe von 75 Mill. Peseten zur Verfügung gestellt. Es sollen auch unbedeutendere Vorkommen ausgebeutet werden. (2589)

Neugründungen in der Treibstoffindustrie nationalwichtig. Durch Regierungsdekret vom 18. 9. sind folgende neugegründeten Gesellschaften, die sich mit der Herstellung von Treibstoffen aus einheimischen Rohstoffen befassen, für nationalwichtig erklärt worden:

Cia. Mercantil „Gamolina Big" S. A.; „Novo de Miguel; Ramon Subirá de Rosal, Baron de Abella; Combustibles Nacionales y Traccion Automóviles S. A.; Industrias Madereras S. A.; Soc. Española de Celulosa Alfa. (2659)

Stromerzeugung 1940. Die nunmehr veröffentlichten Angaben über die Erzeugung elektrischer Energie im Jahre 1940 weisen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 505 Mill. kWh auf. Sie betrug 3,6 Mrd., womit die Erzeugung des Jahres 1935 um 346 Mill. überschritten wurde. Aufgeteilt nach Verbrauchern ergeben sich folgende Prozentsätze:

Strom für Kraft und Industrie	38,3%
Strom für Elektrochemie und Metallurgie	14,5%
Strom für Beleuchtung und Sonstiges	42,2%

(2451)

Erweiterungen und Kapitalerhöhungen. In der spanischen Presse wird über folgene Erweiterungen und Kapitalerhöhungen im Bereiche der chemischen Industrie berichtet:

Die Firma **„Fabrica Española de Productos Químicos y Farmacéuticos"**, Lamiaco (Prov. Vizcayal, erhielt die Genehmigung zur Herstellung von Benzoesäuresulfinid. — Die **„C. A. Española de Plomos Argentíferos"** beabsichtigt, silberhaltige Bleivorkommen im Almagreragebirge auszubeuten. — Zur Kapitalerhöhung der Stickstoffgesellschaft **„Sociedad Española del Nitrógeno"** wird bekannt, daß das Nationale Industrie-Institut sich mit einem Kredit von 15 Mill. Pts. beteiligen wird. — Die **„Union Resinera Española, S. A.**, Bilbao (bisheriges AK. 50,3 Mill. Pts.), bringt für 25 Mill. Pts. neue Aktien und für 10 Mill. Pts. Vorzugsaktien der „Industrial Resinera S. A." auf den Markt. — Die südspanische Metallgesellschaft **Electro Mecánica de Cordoba** hat beim Industrie- und Handelsministerium einen Antrag zur Errichtung einer Aluminiumfabrik mit einer jährlichen Erzeugungsfähigkeit von 8000 t gestellt. (2452)

Canada.

Herstellungsverbot für Trinkbranntwein. Ebenso wie in den Vereinigten Staaten (vgl. S. 399), ist jetzt auch in Canada mit Wirkung vom 1. 11. 1942 die Herstellung von Trinkbranntwein verboten worden. Sämtliche Brennereien müssen sich auf die Erzeugung von Sprit für den Kriegsbedarf umstellen. Auch aus der noch laufenden Erzeugung darf kein Trinkbranntwein mehr hergestellt werden. (2591)

Knappheit an Zinkoxyd. Die Verwendung von Zinkoxyd als Füllstoff für Kautschukbereifungen ist nur noch mit besonderer Genehmigung gestattet. (2620)

Herstellung von Zinkchlorid. Die Canadian Industries, Ltd. in Hamilton stellt Zinkchlorid her, das neuerdings als Konservierungsmittel für Bau- und Grubenholz verwendet wird. (2455)

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Wie auf S. 210 berichtet wurde, sollen in Canada vier Werke zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk errichtet werden, deren Produktion, die 1943 anlaufen soll, nach einer Meldung der „Financial Times" insgesamt auf 40 700 t jährlich geschätzt wird. Im ersten Produktionsjahr werden voraussichtlich nur 14 000 t erzeugt werden können. Außerdem beabsichtigt die Regierung, eine Reihe Destillerien zur Herstellung von synthetischem Kautschuk zu übernehmen. Da die gesamte Erzeugung der Rüstungsindustrie zugeführt werden soll, werden für den zivilen Bedarf nur unbedeutende Mengen zur Verfügung stehen. (2477)

Herstellung von Reinigungsmitteln. Die Sutcliffe and Bingham, Ltd., in Toronto, Niagara Street, hat für die County Chemical Co. in Birmingham (England) u. a. die Erzeugung von Reinigungsmitteln aufgenommen. (2510)

Erzeugung von Leim. Im Jahre 1940 wurden 2982 short t Knochen- und Hautleim gegen 2258 t im Vorjahr hergestellt. Die Erzeugung von pflanzlichen Leimen belief sich auf 4307 t, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 13% ausmacht. Aus dem Ausland wurden 1940 571 tierischer und 93 t pflanzlicher Leim bezogen. (2304)

Erzeugung von Ricinusöl. Die Sherwin Williams Co. of Canada, Ltd., in Montreal hat ihre Fabrik für wasserfreies Ricinusöl vergrößert. (2514)

Erzeugung von verdichteten Gasen. Im Jahr 1940 stellte sich der Herstellungswert von verdichteten Gasen auf 4,9 Mill. $, das bedeutet eine Steigerung von 20,6% gegenüber dem Vorjahre. Beteiligt sind dabei 31 Fabriken. Die Erzeugung von Sauerstoff stieg um 36% auf 257,5 Mill. Kubikfuß; außerdem wurden 62,1 Mill. Kubikfuß Acetylen und 14,2 Mill. lbs. Kohlendioxyd hergestellt. Die Erzeugung von Wasserstoff lag mit 45,8 Mill. Kubikfuß um 9% niedriger als im Vorjahr. Außerdem wurden Ammoniakwasser, wasserfreies Ammoniak, Trockeneis, Stickstoff und Stickoxydul hergestellt. (2332)

Canadian Industries, Ltd. Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 1940 einen Reingewinn von 5,40 Mill. can. $ gegen 6,23 Mill. $ im Vorjahr zu verzeichnen. Je Aktie wurden 7 $ Dividende verteilt (i. V. 7,50 $). Der Surplus belief sich auf 14,94 Mill. $ gegen 14,93 Mill. $ i. V. (2478)

Ver. St. v. Nordamerika.

Stillegung von Goldbergwerken. Der War Production Board hat von den 300 größten Goldbergwerken 200 stillgelegt, damit die frei werdenden Bergarbeiter in Kupfer- und sonstigen Metallbergwerken angesetzt werden können. (2621)

Neues Antimonvorkommen in Alaska. Im Fairbanks-Distrikt sollen günstig gelagerte Antimonerzvorkommen entdeckt worden sein. (2416)

Verwendung von Natriumeisenpyrophosphat. Natriumeisenpyrophosphat wird jetzt als Zusatz zu Mehl und anderen Nahrungsmitteln mit mangelndem Eisengehalt verwandt. Es soll das Ranzigwerden von Backfetten verhindern. (2382)

Erzeugung von Harzester. Die Hercules Powder Co. hat eine neue Fabrik zur Herstellung von Harzester errichtet. Das benötigte Kolophonium wird von einer benachbarten Fabrikanlage der Gesellschaft in flüssigem Zustand durch eine Rohrleitung herangeführt. (2511)

Bekämpfung von Brandbomben durch Feldspat. Die Regierung beabsichtigt den Erwerb eines Patentes zur Bekämpfung von Brandbomben, das die Verwendung von gemahlenem Feldspat vorsieht. Eine versuchsweise auf Holz in Brand gesetzte Magnesiumbombe soll damit so schnell gelöscht worden sein, daß das Holz nur in einer Tiefe von knapp 2 cm anbrannte.

Auch soll sich, wie in der amerikanischen Fachpresse berichtet wird, Talk zur Bekämpfung von Brandbomben gut eignen und infolge der besseren Haftfähigkeit gegenüber Sand das Feuer schneller löschen. Besonders gut hafte Talk an Magnesium und sei zur Löschung von brennendem Magnesium speziell geeignet. Ferner kann auch Oel damit gelöscht werden. (2415)

Cuba.

Ausbeutung von Nickelvorkommen. Die Nicaro Nickel Co., die von der amerikanischen Freeport Sulphur Co. finanziert wird, soll mit dem Abbau der Nickelvorkommen im nördlichen Teil der Provinz Oriente begonnen haben. Die Vorkommen weisen jedoch nur einen niedrigen Nickelgehalt auf. Die geförderten Mengen sind nach einem zwischen den beiden Regierungen abgeschlossenen Vertrag für die Vereinigten Staaten bestimmt. Der War Production Board hat für die zu errichtenden Anlagen 20 Mill. $ bereitgestellt. (2592)

Brasilien.

Alkoholindustrie nationalwichtig. Durch ein Regierungsdekret ist die brasilianische Alkoholindustrie für nationalwichtig erklärt worden; sie untersteht dem Institut für Zucker und Alkohol. (2622)

Abbau von Nickelvorkommen. Die brasilianische Bergwerksgesellschaft Empress Comercial de Goyaz hat mit der American Smelting and Refining Co. ein Abkommen über die gemeinsame Förderung von Nickelerzen im Staate Goyaz abgeschlossen. Das Vorkommen, das einen hohen Nickelgehalt aufweisen soll, wird auf 10 Mill. t Nickel geschätzt. Die nordamerikanische Gesellschaft will zunächst einen Betrag von 5 Mill. $ zur Verfügung stellen. (2593)

Gewinnung von Holzöl. In Sao Paulo, dem Hauptanbaugebiet von Tungbäumen, wurden bei einer Zahl von 700 000 Bäumen im Jahre 1939 350 t Nüsse geerntet. Neuere Produktionszahlen liegen nicht vor. Es wird jetzt jedoch mit wesentlich erhöhten Erzeugungsziffern gerechnet, da die Anbauflächen inzwischen beträchtlich vergrößert worden sind. Zur Verwertung der Nüsse wird zur Zeit in Sao Paulo ein modernes Werk errichtet. Hauptbezieher von Tungöl sind die Vereinigten Staaten, aber ein großer Teil der Produktion wird auch im Lande selbst verarbeitet. (2668)

Erzeugung von Natriumchlorat. Die Industria Quimica Iguassu, Ltda., in Curitiba im Staate Parana plant die Herstellung von Natriumchlorat. Eine andere Gesellschaft, die Cia. Nitro Quimica Brasileira, S. A., Sao Paulo, beabsichtigt, die Erzeugung von Natriumchlorat aufzunehmen. (2512)

Neue Aetznatronfabrik. Die Cia. Salgema-Soda Caustica e Industrias Quimicas plant die Errichtung einer Alkalielektrolyse in Rio de Janeiro. (2506)

Errichtung einer Fensterglasfabrik. In Sao Goncalo Neves im Staate Rio de Janeiro wurde von der Comphanhia Viderira do Brazil (Covibra) eine Fensterglasfabrik errichtet, an der auch die Regierung des Staates Rio de Janeiro interessiert ist. Die notwendigen Maschinen und Ausrüstungsgegenstände wurden in den Vereinigten Staaten bestellt (vgl. S. 64). (2686)

Peru.

Zentralisierung des Kautschukhandels. Auf Grund einer Regierungsverordnung wurde der gesamte An- und Verkauf von Kautschuk der Corporation Peruana Amazonas übertragen. (2667)

Gewinnung von Quecksilber. Zur Hebung des Quecksilbermangels in den Vereinigten Staaten will das nordamerikanische Handelsdepartement die peruanischen Quecksilbervorkommen ausbeuten lassen. Nach einem Bankbericht ist die Santa Barbara-Quecksilbermine bereits wieder in Betrieb. (2666)

Uruguay.

Außenhandel im 1. Halbjahr 1942. Die Ausfuhr erreichte in der ersten Hälfte des laufenden Jahres einen Wert von 41,6 Mill. $, während die Einfuhr in der gleichen Zeit sich auf 37,8 Mill. $ belief. Somit ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von nur 3,8 Mill. $ gegenüber 16 Mill. $ im Vorjahr. (2594)

Nigeria.

Gewinnung von Stahlveredlern. Im Jahre 1940 sind 396 t Columbit gefördert worden. Die Ausfuhr in Höhe von 250 t war ausschließlich nach den Vereinigten Staaten gerichtet. Die Niobiumerzlager in Nigeria sollen von beträchtlicher Größe sein. Die Erzeugung von Wolfram stellte sich im Jahre 1940 auf 98 t. (2501)

Nord-Rhodesien.

Rhodesia Broken Hill Development Co., Ltd. Die Gesellschaft wies in ihrem Geschäftsbericht für 1941 einen Rohgewinn von 821 275 (695 159) £ aus. Nach Abzug der Unkosten stellte sich der Reingewinn auf 218 464 (246 831) £. Auf neue Rechnung wurden 138 370 (144 266) £ vorgetragen. Die Erzeugung von Zink und Vanadiumoxyd soll zufriedenstellend gewesen sein. (2595)

Tanganyika.

Kein Ankaufsmonopol für Kautschuk. Der Plan einer einheitlichen Lenkung der Kautschukerzeugung in Tanganyika soll wieder aufgegeben worden sein. Es sind lediglich Verwalter für solche Plantagen bestimmt worden, die nicht mehr bewirtschaftet werden und deshalb von der Regierung übernommen worden sind. (2624)

Koweit.

Ausbeutung eines Schwefelvorkommens. Die Sulf Oil Corp. of Pennsylvania erhielt vom Emir von Koweit die Genehmigung zum Abbau der Schwefellager in diesem Gebiet. Zusammen mit der Anglo-Iranian Oil Co. beutet die Gesellschaft bereits ein Erdölvorkommen in Koweit aus. (2507)

Britisch Indien.

Gewinnung von Pyriten. Wie berichtet wird, sind in der letzten Zeit mehrere Pyritvorkommen erschlossen worden. Eine Firma der Schwefelsäureindustrie hat die Rohstoffversorgung bereits von eingeführtem Schwefel auf Pyrite umgestellt; andere Erzeuger sollen die gleiche Absicht haben. (2311)

Neue Antimonerzlager. In letzter Zeit wurde eine Anzahl neuer Antimonerzlager entdeckt, die von mehreren Firmen ausgebeutet werden. (2432)

Gewinnung von Kieselgur. Wie das „Chemical Trade Journal" berichtet, ist die Gewinnung von Kieselgur für die Dynamit-Fabrikation in Britisch Indien aufgenommen worden. (2433)

Gewinnung von Ephedra. 1940 wurden insgesamt 168 000 lbs. Ephedrapflanzen nach den Ver. Staaten verschifft. Ephedra kommt in großen Mengen in den Provinzen Pandschab, Kaschmir und Belutschistan vor. Es können 1000 bis 2000 t geliefert werden, jedoch schwankt die Erzeugung stark. (2431)

Geschäftsabschlüsse. Der britischen Fachpresse entnehmen wir Angaben über Geschäftsabschlüsse folgender indischer Unternehmungen:

Die **Central Provinces Manganese Ore Co., Ltd.**, hat mit der im Juni verteilten Schlußdividende von 15% für das Geschäftsjahr 1941 eine Gesamtdividende von 22½% auf das 850 000 £ betragende Stammkapital gezahlt. — Die **Steel Corporation of Bengal, Ltd.**, hat für das Geschäftsjahr 1941 Einkünfte von 2,6 Mill. gegen 1,22 Mill. £ i. V. zu verzeichnen. Nach Abschreibungen und Rückstellungen ergibt sich ein Reingewinn von 320 231 gegen 54 564 £ i. V. Die Gesamtdividende beträgt 10%, 33 040 £ werden auf neue Rechnung vorgetragen. — **Indian Copper Corp., Ltd.** Die Gesellschaft, die sich mit dem Kupferbergbau und der -verhüttung befaßt, verzeichnet für das Geschäftsjahr 1941 nach Abzug der Unkosten einen Rohgewinn von 161 381 £ gegen 197 256 £ i. V. Nach Abschreibungen und Steuerrückstellungen beläuft sich der Reingewinn auf 86 381 (116 967) £. Die Dividende auf das 900 000 £ betragende Aktienkapital ist von 12½% i. V. auf 10% herabgesetzt worden. Auf neue Rechnung werden 39 997 gegen 43 616 £ i. V. vorgetragen. (2434)

China.

Kautschukgewinnung. Die in Schanghai von Japan kontrollierten Kautschukwarenfabriken werden zur Zeit bereits wieder zu 50—60% ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt. (2675)

Bau einer Cellulosefabrik. In der Provinz Sangkiang (Ostchina) wird eine neue Zellstoffabrik mit einem Kostenaufwand von 22 Mill. Yuan gebaut, deren Ausrüstung und Maschinen von Japan geliefert werden. Die Leistungsfähigkeit soll jährlich 20 000 t betragen. (2596)

Mandschukuo.

Verstärkter Abbau von Buntmetallerzen. Bisher wurden Kupfer-, Blei und Zinkerze mit sehr geringem Metallgehalt nicht abgebaut, da die Förderkosten als unwirtschaftlich angesehen wurden. Neuerdings sollen aber auch geringere Erze bis zu 0,5% Metallgehalt gefördert werden. Die Regierung gewährt hierfür einen Zuschuß. (2627)

Gewinnung von Vanadium- und Titanerzen. Das im Besitz der Mandschurischen Gesellschaft für Spezialmetalle befindliche Bergwerk von Shuangtoushan, in dem Vanadium- und Titanerze gewonnen werden, soll Ende Oktober den Betrieb aufnehmen. Das Vanadium ist für das Eisenhüttenwerk von Chinchow bestimmt, während das Titanerz direkt nach Japan geliefert werden soll. (2597)

Zusammenschluß der Kunsteisfabriken. Sämtliche in Mandschukuo bestehenden 14 Eisfabriken haben sich zu einer neuen Firma mit einem Kapital von 10 Mill. Yuan zusammengeschlossen und Neubauten in Tsitsihar, Fuhsien und Mutankiang beschlossen. (2674)

Japan.

Produktionskontrolle neu geregelt. Die Kontrolle der Rüstungsproduktion ist durch eine Reihe neuer Maßnahmen erweitert und verstärkt worden. Es sind verschiedene Ueberwachungsstellen für die einzelnen Wirtschaftszweige ins Leben gerufen worden, und zwar handelt es sich um folgende Körperschaften:

Ueberwachungsstelle für Leichtmetalle: Aluminium, Tonerde, Magnesium, künstliches Kryolith, einschl. Aluminium- und Magnesiumschrott, Bauxit und Alaunschiefer.

Ueberwachungsstelle für Schwerchemikalien und Düngemittel: Ammonsulfat, Kalkstickstoff, Superphosphat, Thomasmehl, andere chemische Düngemittel, Salpetersäure, Ammonsalpeter, Ammoniak, Sauerstoff, Schwefelsäure, Natriumsalze, Chlor, Salzsäure, Bleichmittel, Calciumcarbid, Acetylenderivate, Gärbutylalkohol, Gäraceton, Methanol und Derivate, Teeröle, Steinkohlenteer, Zwischenprodukte, Teerfarbstoffe und sonstige Chemikalien. Der Verkauf von Ammoniak, Kalkstickstoff, Superphosphat, Thomasmehl und sonstigen chemischen Düngemitteln ist jedoch ausgenommen.

Ueberwachungsstelle für Kautschuk und Kautschukwaren.

Ueberwachungsstelle für Leder, Lederwaren und Gerbstoffe.

Ueberwachungsstelle für Oele und Fette, einschl. gehärteter Oele, Trane, Fettsäuren und Farben.

Ueberwachungsstelle für Baumwolle, Garne und Gewebe aus Baumwolle und Zellwolle. (2626)

Gewinnung von Stickstoffdüngemitteln auf Malaya, Sumatra und Borneo. Die Nippon Chisso Hiryo K. K. (Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G.) erhielt den Auftrag, die Erzeugung von Stickstoffdüngemitteln in Malaya, Sumatra und Borneo aufzunehmen. (2441)

Neu-Seeland.

Neues Phosphatvorkommen. In Clarendon, 45 km südlich von Dunedin, ist ein neues Phosphatvorkommen entdeckt worden, das auf 100 Mill. t geschätzt wird. (2598)

WEGE ZUR ENERGIE-EINSPARUNG

Werbung für das Energie-Sparen in den Betrieben.

Der Aufruf des Reichsmarschalls Hermann Göring zur sparsamen Verwendung von Strom und Gas gilt in besonderem Maße für alle deutschen Betriebe. Um den Gefolgschaften die Notwendigkeit der Energie-Einsparung eindringlich vor Augen zu führen, bedarf es nachhaltiger Werbearbeit. Rechtzeitig zum Beginn der Winterperiode sind von der Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Werbung bei der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft und in Uebereinstimmung mit den zuständigen Stellen Werbemittel ausgearbeitet worden, die in eindringlicher Weise die Gefolgschaften der Betriebe zum Sparen von Strom und Gas anhalten sollen.

Es handelt sich um eine Serie von 10 Plakaten im Format DIN A 4, die durch sinnvolle Vergleiche die Notwendigkeit des Sparens erläutern und gleichzeitig praktische Hinweise geben. Die Wirkung der Plakate wird unterstützt durch Aufkleber zum Anbringen an den verschiedenen Energie-Entnahmestellen, Aufforderungen zum Vorschlagswettbewerb usw. Für den Ablauf der geschlossenen Gesamtaktion ist ein einheitlicher Plan ausgearbeitet worden. Nähere Auskünfte über den Einsatz der Werbemittel und deren Vertrieb erteilen:

Arbeitsgemeinschaft für innerbetriebliche Werbung bei der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute, Berlin W 62, Bayreuther Straße 37;

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft, Berlin W 35, Buchenstraße 5. (2630)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Regelung der Preise für Autoklavenknochen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 247 vom 21. 10. 1942 veröffentlicht der Reichskommissar für die Preisbildung folgende Anordnung zur Regelung der Preise für Autoklavenknochen vom 19. 10. 1942, die am 1. 11. 1942 in Kraft tritt:

§ 1. (1) Im inländischen Geschäftsverkehr mit Autoklavenknochen dürfen folgende Preise je 100 kg nicht überschritten werden:
a) bei Lieferung von 10 000 kg und darüber 6,50 RM,
b) bei Lieferung von weniger als 10 000 kg 6,— RM.
(2) Die Höchstpreise des Abs. 1 gelten nur für solche Autoklavenknochen, deren Feuchtigkeitsgehalt 20% nicht übersteigt; bei höherem Feuchtigkeitsgehalt müssen die Höchstpreise angemessen unterschritten werden.

§ 2. Die Feststellung des Gewichts der Autoklavenknochen muß bei Bahnladungen durch eine bahnamtliche Verwiegung auf der Versandstation, bei Anlieferung in anderer Weise durch Verwiegung auf einer amtlichen Waage oder durch einen vereidigten Wäger erfolgen. Bei der Feststellung des Gewichts bleiben Fremdstoffe, soweit sie nicht mehr als 1% des Gesamtgewichtes ausmachen, unberücksichtigt. Die Wiegekosten hat der Verkäufer zu tragen. Er hat auch Decken auf seine Kosten zu stellen, soweit solche seitens der Reichsbahn verlangt werden.

§ 3. Die in § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten frei Waggon Versandstation oder Versandhafen. Der Käufer hat die Rückfracht für das Verpackungsmaterial sowie die Kosten für die Desinfektion zu tragen.

§ 4. Die Vorschriften dieser Anordnung gelten auch für die beim Inkrafttreten laufenden Verträge, es sei denn, daß die verkaufte Ware schon vor Inkrafttreten dieser Anordnung an den Käufer abgesandt worden ist.

§ 5. Die bisher angewandten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen dürfen, soweit sich nicht aus den vorstehenden Vorschriften etwas anderes ergibt, nicht zum Nachteil der Abnehmer verändert werden.

§ 6. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung können der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen zulassen oder anordnen.

§ 7. Die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen erläßt der Reichskommissar für die Preisbildung. (2680)

Neue Höchstpreise für Schuhcreme im Protektorat.

Nach einer Veröffentlichung im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und Mähren" vom 19. 9. 1942 sind mit Wirkung vom 20. 9. 1942 folgende Höchstpreise für Schuhcreme festgesetzt worden:

Schwarze und farbige Schuhcreme, Dose Muster DIN, Inhalt 40,5 ccm, für den Verbraucher je Stück 2,— K; vom Erzeuger für den Kleinhändler je 100 Stück 160,— K. Dose mit 71 ccm Inhalt 3,50 bzw. 280,— K. Schwarze Schuhcreme in ¼-kg-Dosen, für Verbraucher je Stück 9,— K; vom Erzeuger für den Kleinhändler je 100 Stück 690,— K. (2485)

Erhöhte Zündholzpreise in Dänemark.

Mit Wirkung vom 26. 9. sind die Preise für Zündhölzer in großen Haushaltsschachteln von 21 auf 23 Oere erhöht worden, in Schachteln in Paketen von 33 auf 35 Oere und in gewöhnlichen Zündholzschachteln von 4 auf 5 Oere. (2599)

Gewinnspannen für photochemische Erzeugnisse in Kroatien.

Das Preisbildungsamt hat den Höchstbruttogewinn für photochemische Erzeugnisse im Großhandel auf 20%, beim Verkauf an Photographen, die kein offenes Geschäft führen, ferner an Industrieunternehmungen und staatliche Anstalten auf 29% festgesetzt. Im Kleinhandel beträgt die Gewinnspanne 50% vom Anschaffungspreis. (2531)

Preise für Medizinalseifen in Italien.

Medizinische, antiseptische und desinfizierende Seifen dürfen, soweit ihre Erzeugung und Verkauf zugelassen sind, nur in Stücken zu 100 g auf den Markt gebracht werden. Die Preise dürfen die für Toiletteseifen (Einheitsseife) festgesetzten Preise (s. S. 339) nicht übersteigen. Die Erzeuger sind verpflichtet, auf jedem Stück den Verkaufspreis anzugeben.

Für Säuglingsseifen sind folgende Sonderbestimmungen erlassen worden:

Säuglingsseifen müssen unbedingt neutral reagieren und sind in Stücken zu 100 g herzustellen. Sie müssen 75% Fettsäuren enthalten, der Wassergehalt darf 5% nicht übersteigen. Die Zugabe von höchstens 3% Stärke, von Lanolin oder ähnlichen Stoffen, von Lecithin, Cholesterin, Vitaminen und natürlichen Riechstoffen (Thymian, Lavendel, Bergamotte) ist gestattet. Auf jedem Stück müssen der Name und Sitz der Erzeugerfirma, die Bezeichnung „Sapone per neonati" („Säuglingsseife"), das Gewicht (100 g) und der Verkaufspreis an den Verbraucher angegeben werden. Die Verkaufspreise wurden wie folgt festgesetzt: vom Erzeuger an den Großhändler für verpackte Ware frei Bahnstation Bestimmungsort bei Rückgabe der Verpackung 43 Lire je kg; vom Großhändler an den Wiederverkäufer (Apotheke) für Ware frei Bahnstation Bestimmungsort 47,50 Lire je kg; vom Wiederverkäufer an den Verbraucher einschl. der Einfuhrabgabe 6 Lire je Stück von 100 g. (2554)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahngütertarif Teil I Abteilung B.

I. Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde in der Tarifstelle „Oele" folgende neue Ziffer nachgetragen:

„1. a) synthetische Oele, und zwar:

a) Rohölfraktion der Kohlenwasserstoffsynthese	1. zum Spalten bei unmittelbarem Versand an Spaltanlagen		F
	2. mit einem Siedebereich von 230 bis 320° C	a) zur Herstellung von Paraffinsulfochlorid	E
		b) soweit nicht unter a) fallend	D

Zu a) 2) a): Die Verwendungsbedingung „zur Herstellung von Paraffinsulfochlorid" kann auch für den Versand an Hydrieranlagen zum Hydrieren in Anspruch genommen werden, wenn die endgültige Herstellung von Paraffinsulfochlorid feststeht und den Eisenbahnen auf Verlangen nachgewiesen wird.

b) hydrierte Rohölfraktion der Kohlenwasserstoffsynthese mit einem Siedebereich von 230 bis 320° C bei unmittelbarem Versand von Hydrieranlagen an Fabriken zur Herstellung von Paraffinsulfoerzeugnissen . . . . . D"

II. Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurden die in Kleindruck gesetzten Worte „— auch ausgewaschen —" in Ziffer 31 der Tarifstelle „Abfälle und Rückstände" gestrichen. Dafür wurde eine Anmerkung folgenden Inhalts aufgenommen: „Zugelassen sind Auswaschen, Entfetten und Mischungen ausgewaschener, entfetteter und unentfetteter Rückstände."

III. Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde im Verzeichnis II als neue Ziffer nachgetragen: „59a. chloriertes Diphenyl, auch Gemische mit Chlorbenzol."

Ausnahmetarif 2 B 73 (Graphit).

Die Geltungsdauer für den AT 2 B 73 wurde bis 28. 10. 1942 verlängert.

Ausnahmetarif 4 B 1 (Kalkstein).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde Peggau-Deutsch Feistritz als Versandbahnhof nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 18 (Schwefelkies).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde im Empfangsgeltungsbereich der Abteilung VI Schwarza (Saale) nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 30 (Schwefelkiesabbrände usw.).

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wird der AT 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. neu ausgegeben. Die Ausgabe des Tarifs vom 1. 4. 1942 tritt mit Ablauf des 30. 11. 1942 außer Kraft.

Ausnahmetarif 11 B 1 (Düngemittel).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde der Bahnhof Moltkesruhm und mit Wirkung vom 10. 10. 1942 der Bahnhof Golleschau nachgetragen.

Ausnahmetarif Kr 11 G 1 (Phosphate [Phosphorit]).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde unter den Sonderfrachtsätzen Marchegg Grenze mit allen Angaben gestrichen.

Ausnahmetarif 14 B 2 (Benzin usw.).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde der AT 14 B 2 mit neugefaßten Abschnitten „Güterart" und „Geltungsbereich" neu herausgegeben.

Die Ausgabe des Tarifs vom 1. 10. 1940 ist mit Ablauf des 30. 9. 1942 außer Kraft getreten.

Ausnahmetarif 14 B 20 (Verschmutzte Mineralschmieröle).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde der AT 14 B 20 bei gleichzeitigem Ablauf der Ausgabe vom 1. 11. 1940 neu herausgegeben. Die Geltungsdauer wurde bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. 9. 1943, befristet.

Ausnahmetarif 14 DU 1 (Benzin usw.).

Der Gültigkeitsvermerk 30. 9. 1942 wurde geändert in 31. 12. 1942.

Ausnahmetarif 24 S 6 (Bestimmte See-Ausfuhrgüter).

Mit Wirkung vom 10. 10. 1942 wurde der Bahnhof Weiskirchen (b. Offenbach/Main) als Versandbahnhof mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen.

Ausnahmetarif 24 DU 2 (Stückgut).

Mit Wirkung vom 1. 10. 1942 wurde der vorbezeichnete Ausnahmetarif neu eingeführt. Er enthält Frachtentafel und Frachtsatzzeiger für Stückgut, auch als Eilgut und beschleunigtes Eilgut, zur Ausfuhr auf der Donau nach außerdeutschen Ländern.

Geschäftsführend: Reichsbahndirektion München.

Die **Geltungsdauer nachstehender Ausnahmetarife** wird unter entsprechender Aenderung des Gültigkeitsvermerks verlängert:

			längstens bis
AT	1 B 60	Holzabfälle zur Holzverzuckerung	31. 12. 1942
„	7 B 10	Bleierze, Zinkerze usw.	31. 12. 1942
„	12 B 1	Pflanzenschutzmittel	30. 9. 1943
„	12 A 2	Bleiglätte usw.	30. 9. 1943
„	14 DU 2	Gasöl	30. 9. 1943
„	19 B 5	Melasse	30. 9. 1943
„	24 DU 1	Farben usw.	30. 9. 1943

Tarifnachrichten für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Zur Tarifstelle „Blut" wurde folgende Anmerkung aufgenommen: „Blut darf mit Mitteln zur Verhütung der Gerinnung und der Fäulnis versetzt sein."

Folgende neue Tarifstelle wurde nachgetragen:
„Blutflüssigkeit (Blutplasma) . . . . . D"
In der Tarifstelle „Graphittiegel" wurde der Wortlaut der Ziffer 1.a) wie folgt gefaßt:
„a) graphitarm mit einem Graphitkohlenstoffgehalt von höchstens 25%".
Die Tarifstelle „Hefe" erhält folgende neue Fassung:
„Hefe, und zwar:
1. getrocknete Brauereiabfallhefe zu Futterzwecken oder zur Herstellung von Mischfutter . . . . . F
2. getrocknete Hefe — soweit nicht unter Ziff. 1 fallend — zu Futterzwecken oder zur Herstellung von Mischfutter . . . . . D"
Folgende neue Tarifstelle wird nachgetragen:
„Holzkohlen; gemahlene Holzkohlen; Holzkohlen in Pulverform; Holzkohlenbriketts . . . . . F
Zugelassen ist nur glühen."
In der Tarifstelle „Kalk" wird:
a) zu Ziffer 5.a) folgende Anmerkung aufgenommen:
„Hierunter fällt sowohl der dichte als auch der fein- bis grobkristalline Kalkstein (Marmor), im Handel mitunter fälschlich als „Kalkspat" bezeichnet.
Das Mineral Kalkspat = Klasse A".
b) die Ziffer 5.c) gestrichen.
In der Tarifstelle „Metalle" wird bei Ziffer 7.b) hinter Oelfeuerungsanlagen nachgetragen:
„; natriumvanadathaltige Rückstände aus der Tonerdegewinnung".
Folgende neue Tarifstelle wird nachgetragen:
„Monochlorbenzol . . . . . B"
Die Tarifstelle „Retortenkohle" wird gestrichen.
In der Tarifstelle „Rinde" wird in der Ziffer 5 nachgetragen:
„Lohkuchen".
Folgende neue Tarifstelle wird nachgetragen:
„Titanmineralien, und zwar:
1. Ilmenit (Titaneisenerz) a) mit einem Titandioxydgehalt von höchstens 50% . . . . G
b) soweit nicht unter a) fallend . . . . . F
Zugelassen: Mahlen, Aufbereiten.
2. Titandioxyd (Rutil; Anatas; Brookit) . . . . . B"
(2600)

EINGEGANGENE SCHRIFTEN

Die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Von Oberregierungsrat Hans Küppers und Regierungsrat Dr. Rudolf Bannier, herausgegeben vom Reichsarbeitsblatt. Preis 2,50 *RM*.

Die Schrift ist von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, zu beziehen. Die Verfasser haben es sich zur Aufgabe gemacht, dem Unternehmer die Unterlagen in die Hand zu geben, deren er zum Einsatz und zur zutreffenden Behandlung des Ostarbeiters bedarf. Der Darstellung des Sonderarbeitsrechts für Ostarbeiter ist in einem besonderen Abschnitt der Wortlaut der Vorschriften, zum Teil mit kurzen Erläuterungen versehen, angefügt. Anhangsweise sind auch die Sondervorschriften für den Einsatz sowjetrussischer Kriegsgefangener wiedergegeben. (2676)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Faser-Industrie G. m. b. H. in Coburg, Sitz: Coburg. Die Firma ist am 12. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Coburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung und Verkauf von spinnbaren Glasfasern und Fasern aus sonstigen in der Hitze plastischen Massen, Fäden, Seide, Garn, Gewebe sowie jeglicher Art der Nachbehandlung, im Bedarfsfall auch Erzeugung und Vertrieb nichtspinnbarer Glaswolle oder deren Verarbeitung sowie Rohglaserzeugung. Stammkapital: 100 000 *RM*. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Werner Schuller, Coburg, Dipl.-Ingenieur Rolf Waldmann, Berlin-Grunewald. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. 6. 1942 mit Nachtrag vom 11. 8. 1942 errichtet.

Friedrich Schutz (Handel mit Parfümerien und Waschmitteln und deren Herstellung), Sitz: Starnberg. Die Firma ist am 30. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Geschäftsinhaber: Friedrich Schutz, Kaufmann in Starnberg.

Wohlfart & Schmitt K.-G. (Fabrikation und Vertrieb chemisch-technischer Erzeugnisse), Sitz: München. Die Firma ist am 2. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Gesellschaft hat am 1. 8. 1942 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter: Rolff Wohlfart, Kaufmann, und Leopold Josef Schmitt, Kaufmann, beide München. Dem Paul Rehm in München ist Gesamtprokura erteilt.

Franz Rauscher, Fabrik chemisch-technischer Industrieerzeugnisse, G. m. b. H., Sitz: München. Die Firma ist am 3. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von chemisch-technischen Industrieerzeugnissen und insbesondere Fabrikation von Kohlenanzündern. Stammkapital: 50 000 *RM*. Geschäftsführer: Franz Inselkammer, Aying; Franz Rauscher, München. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeschlossen am 29. 8. 1942. Sacheinlagen: Die Gesellschaft übernimmt das von dem Gesellschafter Franz Rauscher in München-Pasing betriebene chemisch-technische Fabrikationsgeschäft mit allen dazugehörigen Maschinen, Grundstoffen, Materialien und Vorräten gegen eine auf die Stammeinlage des Gesellschafters anzurechnende Vergütung von 25 000 *RM*.

Seifenfabrik Ignaz Fock, Sitz: Krainburg. Die Firma ist am 6. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Krainburg eingetragen. Geschäftsinhaber: Max Fock, Seifenfabrikant in Krainburg. Geschäftszweig: Erzeugung und Großhandel von Seifen, Waschmitteln, chemischen und kosmetischen Fabrikaten sowie Fettstoffen.

D. M. C. Deutsche Moor Chemie Krüger & Gleue, Sitz: Schwarmstedt i. Hannover. Die Firma ist am 9. 10. in das Handelsregister des Amtsgerichts Ahlden, Aller, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus Moor und Torf auf technischem und chemischem Wege und Verwertung der anfallenden Produkte. Inhaber: Rolf Krüger, Rostock, und Berthold Gleue, Hannover. Die Gesellschaft hat am 1. 7. 1942 begonnen.

Josef Berto (Einzelhandel mit Parfümerieartikeln und die Erzeugung von Waschpulver), Sitz: Wien. Die Firma ist am 3. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Inhaber: Josef Berto, Kaufmann, Wien.

Josef Wurth (Erzeugung chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte), Sitz: Wien. Die Firma ist am 3. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wien eingetragen. Inhaber: Josef Wurth, Kaufmann, Wien-Perchtoldsdorf.

Oskar Bauer (Herstellung chemisch-technischer Präparate und die Wahrnehmung von Handelsvertretungen), Sitz: Remscheid-Lüttringhausen. Die Firma ist am 18. 9. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Remscheid-Lennep eingetragen. Inhaber: Oskar Bauer, Drogist, Remscheid-Lüttringhausen.

Wilhelm Geiß (Herstellung von Seifen, Wasch- und Putzmitteln), Sitz: Sinsheim. Die Firma ist am 13. 10. 1942 in das Handelsregister des Amtsgerichts Sinsheim, Elsenz, eingetragen. Inhaber: Wilhelm Geiß, Sinsheim.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

F. Reichelt A.-G., Sitz: Breslau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 10. 9. 1942 eingetragen: Das Vorstandsmitglied Emil Kleinert ist ausgeschieden. Das bisherige stellvertretende Vorstandsmitglied Emil Strothmann ist nunmehr ordentliches Vorstandsmitglied.

Chemische Fabrik von J. E. Devrient A.-G., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 14. 9. 1942 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 31. 7. 1942 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 600 000 *RM* beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 1 200 000 *RM*.

Clericus, Ziehl & Co. Drogenhandlung, G. m. b. H., Sitz: Nürnberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 7. 9. 1942 eingetragen: Direktor Herbert Brett und Direktor Hans Bangert sind nicht mehr Geschäftsführer. Als Geschäftsführer wurden bestellt die Direktoren Karl Buchholz und Dr. jur. Wilhelm Schäfer, beide Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist nun: Handel mit Drogen, Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, Verbandstoffen, Krankenpflegeartikeln, technischen und verwandten Artikeln sowie die Herstellung und Verarbeitung solcher Waren. Gesamtprokura für die Hautpniederlassung und die Zweigniederlassung in Regensburg ist erteilt an: Friedrich Hilbrecht, Georg Kiefer, Hermann Merz und Friedrich Wernscheidt, alle Frankfurt a. M.

Vanadium G. m. b. H. (Verkauf aller Vanadin-Erzeugnisse), Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 9. 1942 eingetragen: Eugen Nassauer ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Justin Kleemann in Berlin ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Degronitwerk M. Wüstney & Dr. E. Bergner (Lackfabrik), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 16. 9. 1942 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Max Wüstney ist durch Tod aus der Kommanditgesellschaft ausgeschieden. Der persönlich haftende Gesellschafter Dr. Edgar Bergner ist jetzt alleinvertretungsberechtigt.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: *Dr. Wilhelm Haken*, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsführer: Senator e. h. *H. Degener*), Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**